Erscheint wöchentlich
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 52. Zweiter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 26. Dezember 1861.

Die geehrten Abonnenten unserer Zeitung ersuchen wir, die Pränumeration für das nächste Quartal bei den resp. Buchhandlungen, oder den nächsten Post-Anstalten möglichst bald zu erneuern, damit wir im Stande sind, eine ununterbrochene, regelmäßige und vollständige Zusendung garantiren zu können.

Breslau, den 17. Dezember 1861.

Verlagshandlung Eduard Trewendt.

Inhalts-Uebersicht.

Die Reform der landwirthschaftlichen Akademieen.
Die Amortisation der Pfandbriefe führt zu größerer Verschuldung der Rittergüter. II.
Die Censur des Landwirths.
Ueber den Stärkegehalt diesjähriger Kartoffeln. Von Prof. Dr. Krocker.
Erfahrungen über Verwendung des flüssigen Düngers aus den Gossen oder Kloaken der Städte.
Spargel ohne Dünger.
Was der englische Grundbesitz an Abgaben zahlt.
Ueber die Anwendung gesammelter alter Knochen.
Auswärtige Berichte. Vom Rheine.
Forst- und Jagd-Zeitung.
Lesefrüchte.
Besitzveränderungen. — Wochenkalender.
Schlesischer Verein zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Die Reform der landwirthschaftlichen Akademieen.

3. Die Lehrer-Kollegien.

Nachdem die Grundzüge einer Reform des höheren landw. Unterrichtswesens soweit zu entwickeln versucht worden, wie die Hauptgestaltung der betreffenden Anstalten an und für sich dadurch betroffen wird, — bleiben der Besprechung noch andere Seiten der Reformfrage, welche auf die durch die Anstalten zu erzielenden Erfolge nicht minder einen so unmittelbar bestimmenden Einfluß ausüben, daß jede Reform zum größesten Theile verfehlt sein und nutzlos bleiben würde, welche nicht auch nach diesen Seiten hin neues Leben anzuregen vermöchte.

Wir haben in diesem Sinne namentlich die Stellung des Lehrerpersonals, wie die Leitung und Oberaufsicht der Akademieen einem prüfenden Blick zu unterwerfen.

In Betreff der Stellung des Lehrerpersonals ist es an den preußischen Akademieen ähnlich, wie in anderen schon erwähnten Beziehungen ergangen: es sind nämlich diejenigen Einrichtungen mannigfach als definitive verblieben, welche in der ersten Zeit des Bestehens der Anstalten als vorläufige recht gut und besonders zweckmäßig sein mochten. So lange als es galt, gleichsam aus dem Rohen herauszugestalten, — so lange ferner, als es namentlich auch an einem auf die Sonderverhältnisse gehörig eingelebten, eingeschulten Lehrpersonale mangelte, — mochte es das Bessere sein, einen Direktor an die Spitze eines einheitlich zu bildenden Ganzen zu stellen, welcher, mit einer, bis zu hohem Grade ausschließenden Machtvollkommenheit ausgestattet, dies Ganze erst anlegte und organisirte, — welcher dazu erst ein Lehrpersonal zusammenstellte und die Einzelaufgaben unter dasselbe vertheilte. Sobald aber alle wesentlichen Momente der Anstalten als genügend gefestigte gegeben waren und es nur darauf ankam, ihnen Leben und volle Seele dauernd zu sichern: — da begann ein Stadium einzutreten, in welchem mit ernsten, schwerwiegenden Pflichten des Lehrerpersonales unbedingt auch die entsprechenden Rechte verbunden werden mußten, wenn es in diesem Personale bei einer ungetheilten Hingabe, bei einer vollen Freudigkeit in Ausübung des immerhin mit manchem still empfundenen Gemüthsdrucke verlaufenden Lehrerberufes verbleiben sollte. Ein jeder Stand hat seine Lust und seine Last, — seine Freud' und sein Leid. Auch der Lehrerstand kann, ja darf des Letzteren nicht entbehren. An keiner Stelle unseres öffentlichen Lebens aber wirken unmotivirte Beschränkungen, unbegründete Hemmnisse, welche der Berufsfreudigkeit sich als ständige, weil auf Organisation beruhende entgegenstellen, in gleichem Grade benachtheiligend, wie in dem Stande der Lehrenden, welche die eigentlichen Erfolge eines jahraus jahrein mühsamen, beharrlichen Strebens mit eigenen Augen zu sehen fast durchweg sich versagt finden, und daher um so mehr ihren Lohn nur in dem Genusse einer Freudigkeit zum Werke selbst zu suchen angewiesen sind. Nimmt man dieser Freudigkeit die recht eigentliche Grundlage, — weist man den Lehrenden damit vorwiegend nur darauf an, äußerlich seine Schuldigkeit zu thun; dann darf man auch nicht erwarten, daß durch ihn in den Lernenden eine Flamme der Begeisterung für die Sache entzündet werde, welche unvergleichlich mehr, als ein kaltes, todtes Vielwissen der Zweck der Lehranstalten sein soll. Wodurch haben die Universitäten sich Jahrhunderte hindurch ihre, über alles Aehnliche hervorragende Stellung so unverkürzt bewahrt, wenn nicht dadurch, daß die an diesen großartig gedachten Instituten wirkenden Männer die Bahnen geistigen Strebens jederzeit so frei zu gehen vermochten, als es sich irgend mit einer, für die Gesammtinstitution nothwendigen Gesetzlichkeit vereinigen ließ! Eine größere Freiheit und Berechtigung, als durch das für eine Akademie unerläßliche Statut zu fordern ist, wird kein akademischer Lehrer, welcher seiner Stellung würdig ist, für sich als wünschenswerth erklären. Die Beeinträchtigung eines solchen Maßes von Berechtigung aber wird ein jeder akademischer Lehrer zu beklagen gerechten Grund haben, — zu beklagen nicht sowohl seiner selbst willen, als vielmehr derjenigen Sache wegen, welcher er sein innerstes Leben, seine geistigen Erwerbnisse, sein Denken und Trachten darzubringen freudig übernommen hat.

Es liegt ganz und gar kein Grund vor, den akademischen Lehrern, an deren Person sich die Voraussetzung einer irgendwie wissenschaftlichen Bedeutung knüpfen soll, zu den Direktoren eine andere Stellung zu geben, als diejenige von Kollegen zu einem „Primus inter pares", denn auch der Direktor kann seiner Haupteigenschaft nach nichts mehr und nichts weniger sein sollen, als ein — wenn auch vielleicht nach persönlicher Befähigung besonders ausgezeichneter und erfahrener Dozent. — Nicht das Regieren ist den Lehrern gegenüber die wichtige Aufgabe eines Direktors, — sondern das Lehren neben und mit denselben. Die Leitung des Direktors sollte demgemäß in Betreff des ihm zur Seite gestellten Lehrerpersonales sich nur darauf beziehen, daß ein fester Einigungspunkt für die, im Dienste der freien Wissenschaft liegenden Bestrebungen der Verschiedenen nicht fehle, — nicht aber darauf, daß es z. B. dem Direktor frei stehe (wie es vorgekommen), nach seinem rein persönlichen Belieben einem Dozenten in kurzem Wechsel bald diese, bald jene Vorlesung zu übertragen, resp. abzunehmen, wie wenn es einem Direktor gleichgiltig sein könne, welche Spezialstudien ein Dozent auf die zu lösende Aufgabe bisher verwandt habe, und wie weit dieser seine wissenschaftliche Befähigung bei solchem „Hin und Her" ermüde, — oder wie wenn es dem betroffenen Dozenten gleichgiltig sein dürfe, welcherlei stille Gedanken seine Hörer, seine Kollegen und das etwa aufachtende Publikum sich machen können über die ihm zuzutrauende fachliche Befähigung oder Pflichttreue. Wir greifen hiermit nur einen einzelnen von so mancherlei Fällen heraus, an dem sich der oft tiefe Schatten der bestehenden Einrichtung in seinen verderblichen Folgen etwa am besten verstehen läßt. Verfügungsrechte jener Art sind leichtfaßlicherweise für einen selbst auch dozirenden Direktor höchst verfänglicher Natur, — für die seinem Belieben unterstellten Dozenten aber werden sie, wenn in Anwendung genommen, nothwendig zur Klippe, an welcher jede Freudigkeit wissenschaftlichen Strebens und Wirkens im amtlichen Bereiche endlich scheitern muß.

Das Recht der mitbestimmenden Theilnahme an allen Anstaltsangelegenheiten, welche organischer Natur und nicht reine Verwaltungssache sind, gebührt unserer Ansicht nach unfraglich allen Denen gemeinsam, welche ihren Antheil an der Geistesarbeit zu nehmen haben, aus welcher das akademische Leben sich aufbaut. Wenn dies Recht in der einzigen Hand des Direktors konzentrirt ist, so muß jeder Unbefangene zugeben, daß die Gefahr einseitigen Vorgehens mit den dazu denkbaren vielen und bösen Nachtheilen weit größer sei, als wenn diejenigen, welche mit dem Direktor nur ein gleich lebhaftes Interesse an dem Gedeihen ihres Instituts theilen können und auch des gleichen Verständnisses gewiß nicht ermangeln, in ernster Berathung mit einander die Gründe für und wieder zu erwägen haben, so daß jeder nur individuelle Standpunkt dadurch möglichst überwunden werden kann. Für die großen Gefahren jener Art ist in dem letzteren Fall jede Veranlassung beseitigt; — im ersteren Falle dagegen werden jene Gefahren leicht zu um so Schlimmerem ausschlagen, je mehr und je naturgemäßer ein großes Selbstbewußtsein sich mit den meist irgendwie bedeutenden Persönlichkeiten der an die Spitzen der Akademieen Gestellten verbindet. Nehmen wir aber an, daß ein Dirigent schon durch seine Individualität eine geistig mächtige, hervorragende Stellung behaupte, was der Fall sein soll und gewiß auch fast ausschließlich der Fall ist, — dann wird sich sein Einfluß als ein geistig gewichtiger auch in den gemeinsamen Lehrerbeschlüssen genügend bewähren und seiner inneren Berechtigung um so viel leichter im Lehrer-Kollegium Anerkennung gewinnen, als er durch das äußere Ansehen aus der Stellung des Direktors unter allen Umständen unterstützt werden wird. Sollte dagegen für irgend einen Fall das kaum zu erwartende Gegentheil einer zu unbedeutenden Individualität des Dirigenten eintreten; — nun dann wird nichts weniger als zu beklagen sein, wenn die Beschlüsse des Lehrer-Kollegiums die geistig geringere Potenz des Direktors das eine und das andere Mal überfluthen. Ein ganz Anderes ist es um eine militärische Disziplin, welche da, wo sie in der Natur der Sache liegt, nothwendig, allein heilsam und deshalb unentbehrlich ist. Ein Anderes ist es auch im reinen Verwaltungsgebiete, von welchem aus nach Gesetzen und Geboten die öffentliche Ordnung der Dinge aufrecht erhalten werden soll, das ausschließende Befehlen und Gehorchen also wiederum um der Sache willen unumgänglich ist. Wo es aber Erziehung und Unterricht gilt, da stellen sich die Gesetze der freien Liebe zur Wissenschaft und zur Menschheit um so gebieterischer allen anderen voran, je mehr es sich um höhere Entwickelungsstufen des Schulwesens handelt. Vor Allem muß daher die Universität in ihrer Gesetzmäßigkeit dieser Freiheit eine viel weitere Bahn lassen, als das Gymnasium, — dieses wiederum in seinen höheren Klassen mehr, als in seinen niederen. Die Akademie im Besonderen als ein der Universität in der Stufenleiter nächststehendes Institut darf, wenn irgendwo, am wenigsten in der Organisation des Lehrkörpers die Merkmale einer größeren Verwandtschaft mit der Universität vermissen lassen, wenn sie ihrer wahren Bestimmung nachkommen soll. Was soll auch eine akademische Freiheit bedeuten, welche bei den bisherigen Einrichtungen einer großen Mehrzahl der zu bildenden jungen Männer in einem durch Uebermaß nachtheiligen Grade zu Theil wird, — den der Freiheit voraussetzlich gewachseneren Dozenten dagegen mit Ausnahme eines einzigen, um so voller Berechtigten zu gutem Theile vorenthalten wird, — an manchen Anstalten weit mehr vorenthalten ist, als man dies an untergeordneteren Lehr-Instituten, wie Gymnasien, Real-, Bürgerschulen u. dgl. kennt. Unausweichlich entsteht hier die Frage, ob ein Direktor, welcher mit seinen Dozenten geht, indem er ihrer vollen Freudigkeit und eifrigen Mitbetheiligung sich überall versichert halten kann, nicht unvergleichlich mehr bedeute und machtvoller dastehe, — als ein solcher, welcher die ihm beigelegte ausschließende Machtvollkommenheit wohl mit vollem formalen Rechte ausüben kann, ja vielleicht ausüben muß, zugleich aber oft zu erfahren hat, daß die ihm untergebenen Dozenten seinen Intentionen fern stehen bleiben, wenn nicht innerlichst entfremdet und widerstrebend sich zu erklären haben. Es heißt also einen Direktor im Sinne der guten Sache wahrhaft stärken, wenn das Lehrer-Kollegium mit ihm das Interesse und die Bethätigung für die gedeihliche Entfaltung des akademischen Lebens vollständig zu theilen berufen wird, — es heißt ihn wahrhaft schwächen, wenn man ihn von dem Lehrer-Kollegium, **welches seines so natürlichen Rechtes an dieser Mitbetheiligung niemals vergessen kann,** durch dawiderlaufende Bestimmungen innerlichst trennt. Bleibt nicht etwa dem Direktor durch seine Stellung an der Spitze der äußeren Verwaltung seiner Anstalt auch äußere Machtbefugniß genug, welche den ihm etwa bedürftigen Einfluß auf die Disziplin innerhalb des Lehrkörpers für kaum zu gewärtigende Nothfälle vollkommen gewährleistet? — eine Machtbefugniß, welche als die nothwendige Ergänzung desjenigen intellektuellen und sittlichen Einflusses stets genügen wird, welchen auf das Kollegium auszuüben des Direktors als solchen höchstes Streben sein muß.

An den preußischen Akademieen sind die bestehenden Anordnungen betreffs jener Mitbetheiligung der Lehrer-Kollegien bedauerlicherweise so verschieden, daß an dem einen Institute eine solche wohl einigermaßen gegeben ist, an einem anderen aber der Direktor jedes Vorhandensein eines kollegialischen Verbandes der Lehrer ausdrücklich amtlich verneinen kann. Die Gerüchte von Zerwürfnissen eines Direktors mit Lehrern, wie von Zersplitterungen der Lehrer untereinander, — Gerüchte, welche von einer und der anderen preußischen Akademie sich im Umlaufe befinden und selbst wiederholt in die Spalten der periodischen Literatur eingedrungen sind, nehmen in den Augen Desjenigen, welcher ein Urtheil über die einem akademischen Lehrer zukommende Stellung sich zutrauen kann, ohne Weiteres einen gewissen Grad von Glaubwürdigkeit an, wenn er erwägt, daß in Männern, welche ihrer wissenschaftlichen Bildung Opfer, Hingebung und Anstrengung gewidmet haben und in ernstem Streben fortdauernd widmen, ein gewisses Gefühl von Unbehaglichkeit, wenn nicht gar von Bitterkeit sich auf die Dauer schwer müsse bekämpfen lassen und wohl gelegentlich nach irgend welchen Seiten hin überfließen möge, so lange diese Männer trotz ihrer vor dem Publikum und ihren Schülern zu behauptenden, achtungfordernden Stellung sich an ihrer Anstalt in das Verhältniß von unbeschlußfähigen, d. h. durchaus subalternen Beamten dauernd hinabgedrückt finden.

Die hier erwogene Angelegenheit drängt unverkennbar jetzt zu einer in dem dargelegten Sinne sich vollziehenden Reife hin. Bei landwirthschaftlichen Privat-Instituten begegnen wir häufiger einem kollegialischen Regime (in neuester Zeit u. A. bei dem von Lütschena nach Plagnitz bei Leipzig übergesiedelten Institute). Natürlich hat man bei einer Privatanstalt die Hand frei genug, alle gemachten Erfahrungen schnell auch zu verwerthen. Die hier getroffenen Entscheidungen möchten immerhin mindestens die ernste Beachtung der die Akademieen in Preußen leitenden hohen Behörde verdienen. In unserem Nachbarstaate Oesterreich befindet man sich ferner auch betreffs eines Staats-Instituts schon in vollem Umschwunge der Ideen zu einem Besseren hin: bei Gelegenheit des Ausscheidens von Pabst aus ungarisch Altenburg ist ein von den Lehrkräften der Anstalt gemeinsam (!) entworfener Lehrplan dem Ministerium zur Berücksichtigung vorgelegt worden und beschäftigt man sich ernstlich mit der Frage, „ob es nicht zweckmäßiger sei, dem Lehrkörper, wie bei Universitäten, zugleich die Leitung der Anstalt zu übergeben."

Möge auch für preußische Akademieen, falls ein dringend zu wünschender Reformplan im Werke sein sollte, nicht unterlassen werden, zunächst und namentlich die offenen, unumwundenen Ansichten der Lehrer-Kollegien, und selbst einzelner etwa sich freiwillig dazu gern bietender Lehrer einzuholen. Zum größesten Theile sind diese Lehrer nicht mehr so jung an den Anstalten, um ihnen nicht ein durchaus sicheres, besonnenes Urtheil über dasjenige zutrauen zu können, was zum unzweifelhaften Nachtheile oder Nutzen der Institute dienen müsse, ohne daß man bei dieser Klasse von Männern die geringste Gefahr zu laufen hätte, durch ihre Meinungsäußerungen etwa Konflikte schwer besiegbarer Art heraufzubeschwören. Wer sollte auch wohl ein Urtheil über das den Akademieen Bedurfte, Zuträgliche oder Nachtheilige haben, wenn nicht gerade diejenigen Männer, welche seit oft langen Jahren in treuer Hingabe an diesen Instituten wirken und sowohl über die fachlichen, wie über die pädagogischen Beziehungen mannigfach nachzudenken ununterbrochen angeregt sind? Ja, wir erinnern an dieser Stelle noch wieder daran, daß eigentlich nur diejenigen, welche selbst an den Akademieen lehren, ein vollgiltiges Urtheil über die Angelegenheiten derselben zu gewinnen nach bisheriger Sachlage im Stande gewesen sind. Diesen bestunterrichteten Kreis, über dessen innerstes, eigenstes Geschick zugleich mit entschieden werden muß, sollte man nicht ungehört übergehen, während man soeben sämmtlichen Mitgliedern des Landes-Oekonomie-Kollegiums ihre Stimmen über eine folgenschwere Angelegenheit abzugeben vergönnt, welche manchem dieser Mitglieder gewiß nur aus sehr weiter Ferne bekannt sein kann. Wenn die Lehrer-Kollegien amtlich veranlaßt würden, ihre Ansichten gegen die vorgesetzte hohe Behörde zu äußern, so würde man von jener Seite her gewiß nicht verfehlen, in loyalster Begrenzung der Wünsche nur dasjenige zu erbitten, was in der That längst dringend bedurft wurde, — was indessen der mangelnden Gelegenheit wegen bisher wohl still hoffend, aber schmerzlich genug entbehrt werden mußte.

„Die Amortisation der Pfandbriefe führt zu größerer Verschuldung der Rittergüter."

II.

Die Umgestaltung der gesammten Landwirthschaft seit Begründung der Landschaft ist eine so immense gewesen, daß man die damaligen Verhältnisse mit denen der Jetztzeit gar nicht mehr vergleichen darf.

Der seit jener Zeit eingetretenen höheren Verschuldung der Rittergüter wird durch den ursprünglich bis zur Hälfte der landschaftlichen Taxe gewährten Kredit daher auch nicht mehr genügend Rechnung getragen.

Durch die Aufhebung der Unterthanenverhältnisse, wie die Ablösung der Dienste, Servituten und Naturalleistungen, für welche kaum eine vollständige Entschädigung gewährt wurde, trat, wie Hr. Wittich richtig bemerkt, an den Gutsbesitzer die Nothwendigkeit heran, sein Gut selbst zu bewirthschaften; und hierduch wurde wieder die Aufwendung sehr bedeutender Geldmittel unabweisbar.

Diese erhöhte Kapitalverwendung wurde namentlich in den östlichen Provinzen, wo der Besitzer großentheils, namentlich bei der Reluition der Robotbauern 1818, wie dann auch später bei der der Robotgärtner 1848, für die abgelöseten Dienste eine Abfindung in Land nahm, in erhöhtem Maße nothwendig und stand sehr oft in keinem richtigen Verhältnisse zu dem damaligen Gutswerthe.

Natürlich konnte die Beschaffung der Mittel zu diesen Verwendungen nur durch Kontrahirung neuer Schulden erfolgen, da ein Amortisationsfond, oder, wie wir es lieber nennen wollen, eine Sparkasse für den Besitzer damals noch nicht angelegt war, ihm also Reservemittel hierdurch nicht zu Gebote standen.

Wir können aber nicht zugeben, daß trotz dieser Umgestaltung aller wirthschaftlichen Verhältnisse und der dadurch erhöhten Kapitalbedürfnisse das landschaftliche Kredit-Institut ein ganz unzulängliches geworden wäre und den veränderten Zuständen durch Festhalten an veralteten Einrichtungen nicht Rechnung getragen hätte, wie der Verfasser behauptet.

Wenn auch die Grundnormen der Landschaft dieselben blieben, so wurde dennoch fort und fort, unter steter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse, in den Engeren Ausschüssen, wie auf den General-Landtagen die bessernde Hand an die Institutionen gelegt, und dieselben, besonders seit 1824, durch mehrfache Umarbeitung der Taxgrundsätze, Ausdehnung und Erweiterung des Kredits, Gründung einer landschaftlichen Darlehnskasse u. s. w. mehr und mehr ausgebaut, und das Augenmerk der landschaftlichen Organe ist fortdauernd darauf gerichtet, den Zweck des Instituts so viel wie möglich zu fördern und das Bedürfniß der Theilnehmer zu befriedigen.

So manche Anträge der Systeme sind allerdings unbeachtet ad acta gelegt, so manche Reformen durch den Instanzenzug zur Zeit beseitigt und so manche von den Organen gewünschte Verbesserung durch den Widerspruch der staatlichen Aufsichtsbehörde unmöglich geworden; aber das Institut entwickelt sich fort und fort, und wenn die Betheiligten ihm ihre Sympathieen zuwenden und erhalten, wird es durch allmälige zeitgemäße Reformen dem Grundbesitzer stets ein Hilfe spendendes bleiben, und was mit die Hauptaufgabe ist, in den Augen der Gesammtheit das Vertrauen zu seiner Solidität erhalten, das es jetzt, Gott Lob, besitzt und das es stets gerechtfertigt hat.

Nach unserer Ansicht ist aber auch der Kredit, den die Landschaft **jetzt**, nominell zu ⅔ der Taxe, als **Grundkredit** gewährt (ich sage nominell, denn re vera werden nur ⅔ abzüglich der zweijährigen Zinsen der Pfandbriefe A, oder ca. ⅝ bewilligt), ziemlich genügend, sofern, wie doch vorausgesetzt werden muß und kann, die Taxen gewissenhaft nach dem 1859er Tax-Regulativ aufgenommen werden.

Eine viel weitere Ausdehnung des unkündbaren **Grund**kredits würde im Interesse des Instituts, wie des bedeutenden Vertrauens zu den so gesuchten Pfandbriefen wo nicht gefährlich, doch sicher nachtheilig wirken; dagegen würde es uns erwünscht erscheinen, daß der sogenannte ⅔-Kredit in Wirklichkeit ein die ⅔ der Taxe erschöpfender (die zeitige Beschränkung ist von der Staatsbehörde ausdrücklich angeordnet) und nicht blos ein zeitweis beschränkter bliebe, sondern ein dauernder würde.

Einer weiteren Vermehrung **dieses** Kredits aber kann nicht das Wort geredet werden; er würde den Grundbesitz noch mehr zu einer Waare machen, wie er es leider schon ist, und die Sucht, mit geringen, ungenügenden Mitteln große Güter zu kaufen, würde zum Nachtheil der landwirthschaftlichen Entwickelung, wie des Staatswohls überhandnehmen.

Das landschaftliche Institut als solches muß nicht als ein Bank-Institut betrachtet werden, als welches es Herr Wittich zu betrachten scheint; **den** Anforderungen, welche man an ein **solches** Institut stellt, kann es allerdings nicht genügen.

Wenn aber der Verfasser behauptet, daß der Gutsbesitzer, welcher ein Darlehn bis zu ⅔ der Taxe von der Landschaft nachsucht, Opfer über Opfer zu bringen habe, ehe er diesen ersehnten Kredit bewilligt erhält, so scheint er von dem langen Bestehen und segensreichen Wirken der landschaftlichen Darlehnskasse als Vermittlerin des bewilligten oder zu bewilligenden Pfandbriefkredits, wie als Darleiherin auf pupillarisch sichere **ländliche** Hypotheken, keine Kenntniß zu besitzen.

Sind die in Pfandbriefe umzuschreibenden Instrumente mangelhaft, oder die erforderlichen Manipulationen wegen der Erneuerung von Prioritäten ꝛc. nicht rechtzeitig oder gehörig vorgenommen, dann allerdings kann eine Verzögerung der Kreditgewährung herbeigeführt werden, aber ein Vorwurf dieserhalb kann unmöglich die Landschaft treffen.

Jeder, der den Geschäftsgang bei den landschaftlichen Behörden kennt, wird zugeben müssen, daß seitens der General-Landschaft, wie der einzelnen Fürstenthums-Landschaften stets Alles aufgeboten wird, um dem Kreditsuchenden so schnell als möglich Hilfe zu gewähren.

Der landschaftliche Kredit muß aber immer nur als **reiner** Realkredit betrachtet werden, und er ist nicht **dazu** bestimmt, demjenigen, welcher mit geringen Mitteln einen Grundbesitz erwirbt, auch noch **den** Kredit zu gewähren, welcher ihn in Besitz des zur gedeihlichen Fortführung der Wirthschaft absolut erforderlichen Betriebskapitals setzt.

Der Grund und Boden ohne Hilfe eines entsprechenden Betriebskapitals bringt verhältnißmäßig nur eine geringe Rente, und kann aus dieser allein für das auf seinen Erwerb gezahlte Kapital nur einen verhältnißmäßig geringen Zins entrichten und das Kapital selbst nur **sehr** allmälig zurückzahlen; aus diesem Grunde muß der hierauf gewährte Kredit ein mehr gesicherter und billigerer sei. Etwas anderes ist es mit dem Betriebskapital; dieses arbeitet fortwährend, und bringt dadurch bedeutend höhere Erträge, liegt auch nie fest, und kann daher sowohl einen höheren Zinsfuß, als auch die Kündbarkeit eher vertragen.

Allerdings bietet der Grund und Boden **allein** für ein solches, wenn auch in seinen Resultaten auf diesen gegründet, doch fortwährend rollirendes Kapital, nicht mehr genügende Sicherheit, und es ist zur Beschaffung desselben meist neben dem pupillarisch erschöpften Realkredit mehr oder weniger immer noch ein Personalkredit erforderlich.

Dieser Kredit liegt aber außerhalb dessen, den die Landschaft als unkündbaren gewähren **kann**, und wenn wir auch sehr bereitwillig zugeben, daß der Personalkredit **der Landwirthe** zur Zeit ein **völlig ungenügender** ist, so kann man einem Realkredit doch nie zumuthen, die Beseitigung dieses Uebelstandes herbeizuführen, sondern es ist diesem Bedürfniß durch anderweite Institutionen abzuhelfen.

In der schnellen Amortisation des Grundkredits aber, wenn wir den von der Landschaft gewährten Kredit so nennen wollen, würde für den Besitzer gerade die Möglichkeit und das Mittel zur Erlangung eines größeren Personalkredits liegen; denn in den angesammelten und wachsenden Amortisations-, resp. Sparkassen-Fonds würde der Kreditgeber eine Sicherheit für den von ihm zu gewährenden, oder gewährten Kredit und eine Aussicht für seine Befriedigung finden können.

Die Ursachen der immerwährenden Verschuldung der Rittergüter können also nach dem Angeführten nicht dem Mangel an Realkredit und den landschaftlichen Institutioen zur Last gelegt, sondern sie müssen in anderen Momenten gesucht werden, und diese dürften hauptsächlich die sein, daß eben eine große Anzahl von Landwirthen, oder vielleicht richtiger gesagt, Gutskäufern, über ihre Verhältnisse und Kräfte hinausgehende Geschäfte unternehmen und zu wenig darauf Acht haben, daß außer dem Anlagekapital für Grund und Boden, ihnen noch ein entsprechendes Betriebskapital bleiben **muß**.

Beim Mangel des letzteren reicht der bloße Realkredit, der doch gewisse Schranken innehalten muß, **nie** aus, sondern der Personalkredit wird außerdem nothwendig; dieser aber läßt sich nicht gleich für jeden durch ein Kredit-Institut beschaffen, sondern muß erst durch Vertrauen erworben und durch das Pfand der Person, das einen rein ideellen Werth hat, mit gesichert werden.

H—a.

Die Censur des Landwirths.

Verlag von Eduard **Trewendt** in Breslau.

Herr Robert Pohlenz fühlt sich veranlaßt, in Nr. 43 der Schles. landwirthschaftlichen Zeitung auf einige Trugschlüsse und mehrere gewerbliche Irrungen aufmerksam zu machen, welche das unter dem obigem Titel kürzlich bei Eduard Trewendt in Breslau erschienene Buch seiner Ansicht nach enthalten soll und von deren unbedingter Anwendung er wirkliche und schwer zu beseitigende Inkonsequenzen für den Landwirth fürchtet.

Die Censur des Landwirths sollte nun zwar einzig und allein die Zweckmäßigkeit der doppelten Buchhaltung für die Landwirthschaft beweisen, keineswegs aber gewerbliche Fragen beleuchten; ich könnte daher Herrn Pohlenz mit ruhigem Gewissen meine auf Seite 16 der Censur befindliche Bemerkung: „Gelehrte Abhandlungen über Wirthschafts-Systeme, Werthberechnungen ꝛc. überlasse ich kompetenteren Federn, wie die meinige" in's Gedächtniß zurückrufen, und damit freundlichst von ihm Abschied nehmen, zumal er die der Censur gestellte Aufgabe mit mehr Lob, als sie es verdient, für gelöst betrachtet. Indessen das rege Interesse, mit welchem Herr Pohlenz jeden Fortschritt der Landwirthschaft begrüßt, sowie die Wichtigkeit der von ihm in dem oben genannten Aufsatze angeregten Fragen veranlassen mich, meinen Vorsatz fallen zu lassen und den Handschuh aufzunehmen. Der Winter ist ohnehin vor der Thür, es fehlt uns Landwirthen daher zu einem Ideen-Austausche nicht an Zeit, vorausgesetzt, daß unsere Bücher à jour sind, und wir nicht nöthig haben, uns mit dieser Winterarbeit des Soll und Habens zu quälen. Zu wünschen wäre allerdings, daß auch andere Fachgenossen sich an der Debatte betheiligten, da hier die Erfahrung ein gewichtiges Wort mitzureden hat. Das Neue kann sich nur auf diese Weise Bahn brechen, besonders wenn es gilt, es an die Stelle alter Gewohnheit zu setzen.

Bevor Herr Pohlenz sich in meine gewerblichen Irrungen und Trugschlüsse vertieft, beginnt er mit folgender Betrachtung: „In der Einleitung läßt der Verfasser es sich angelegen sein, die vielfach noch üblichen anderweiten landwirthschaftl. Buchführungen als mangelhaft zu bezeichnen, und erläutert in einer schwunghaften und piquanten Sprache seiner Erfahrung entnommene, anscheinend provinzielle Verhältnisse, wodurch er darthun will, daß ohne Kontrole der doppelten Buchhaltung große und kleine Gutsbesitzer im Dunkeln tappen und eifrige und sorgsame Beamte unmöglich sind; und indem derselbe sich auf die Autoritäten von Menzel und Koppe beruft, stellt er die doppelte Buchhaltung als ein Spezifikum gegen all die erwähnten Uebel hin." All die erwähnten Uebel reduziren sich auf drei, nämlich die vielfach noch üblichen mangelhaften Buchführungen, das daraus hervorgehende Tappen der Gutsbesitzer im Dunkeln, und die Unmöglichkeit eifriger und sorgsamer Beamten. — Ohne ein Jota von dem zurückzunehmen, was ich in der Censur über die beiden ersten Uebel gesagt habe, protestire ich entschieden gegen die Auffassung des Herrn Pohlenz hinsichtlich der Beamten. Ich habe in der Censur eine große, sogenannte liederliche Wirthschaft geschildert und daran die Bemerkung geknüpft, daß hier ein tüchtiger Beamtenstand unmöglich sei. Herr Pohlenz schüttet dagegen das Kind mit dem Bade aus und dreht die Sache so, als wenn ich tüchtige Beamte nur bei der doppelten Buchhaltung für möglich hielte. — Ich kenne im Gegentheil recht tüchtige, sorgsame und eifrige Beamte, deren Buchführung dessen ungeachtet aber doch sehr mangelhaft ist. Die meisten derselben sind sich dessen wohl bewußt, suchen aber vergebens nach Abhilfe und einem sicheren Führer.

Die doppelte Buchhaltung als ein Spezifikum gegen alle der Landwirthschaft anklebenden Uebel hinzustellen, ist mir ebensowenig in den Sinn gekommen, als ich von der Berliner Schutzmannschaft erwarte, daß sie allen Skandal ein für allemal unterdrückt. Wohl aber halte ich die genannte Buchführung für das einfachste und beste Mittel zur Bekämpfung resp. Einschränkung der vielen in der Landwirthschaft zu Tage liegenden Mißstände. — Herr Pohlenz ist freilich der Ansicht, für Landgüter, welche für den auf einer gewissen und bekannten Höhe befindlichen Betrieb vollständig instruirt sind, sowie für verpachtete Güter, von denen die Besitzer nur eben, wie von ihren Staatspapieren, eine gewisse, sicher eingehende jährliche Rente verlangten, genüge eine jede Rechnungsform, welche die Besitzer in dem Thatsächlichen evident erhält.

Nach meiner Ansicht sind aber Koupons-Schneider und Verpächter keine Landwirthe, sondern einfach Rentiers, die allenfalls ganz ohne Bücher leben können, sobald ihre Einnahme aus wenigen Quellen fließt. Vertheilt sich aber die Einnahme, wie dieses bei größeren Kapitalisten der Fall ist, so werden die Bücher wieder nöthig. Ein Gleiches gilt von den oben bezeichneten vollständig instruirten Gütern, selbst wenn sie eine gewisse, sichere jährliche Rente abwerfen. Ich muß offen gestehen, ein solches Landgut mit eigenem Betriebe noch nicht angetroffen zu haben, und selbst wenn dergleichen existiren, so bilden sie doch jedenfalls Ausnahmen von der Regel. Wenn nun aber ein Betrieb ohne Rechnungsbücher nicht bestehen kann, so ist es doch ohne Zweifel klug und weise, diesen Büchern diejenige Form zu geben, welche unter Anwendung der geringsten Mühe den Zweck am sichersten erreicht. Wenn ich von Breslau nach Berlin per Schnellzug bequem in $7\frac{1}{2}$ Stunden fahren kann, werde ich doch gewiß zu dieser Reise keine Breslauer Droschke wählen.

Herr Pohlenz behauptet ferner: „die Rechnung soll die geschehenen Umwandlungen eines gegebenen Betriebes und die dabei eingetretene Vermehrung oder Verminderung der Vermögenstheile klar vorlegen — dies ist ihr Zweck!"

Diesen Zweck hat sie allerdings, aber sie brüstet sich nebenbei noch mit allerhand geheimen Absichten, die nicht weniger wichtig für den Landwirth sind. — Sie soll uns z. B. auch sagen, wie wir wirthschaften, welche Früchte, welches Vieh uns den meisten Nutzen bringen, welche Arbeit die zweckmäßigste und billigste ist, in welchem Verhältnisse wir zu unseren Debitoren und Kreditoren stehen ꝛc. ꝛc., alles Dinge, ohne welche der intelligente Landwirth heute nicht mehr möglich ist.

Vollkommen einverstanden bin ich mit Herrn Pohlenz darin, daß die Buchführung allein den Kohl nicht fett macht, sondern daß hierzu das Wissen und die Erfahrung absolut nothwendig sind. Beides vereint wird uns aber den rechten Weg zeigen, und die Prinzipien, nach welchen wir am vortheilhaftesten wirthschaften, leicht zu Tage fördern. Ich habe mir erlaubt, in der Censur meine Prinzipien einer nachsichtigen Beurtheilung meiner Fachgenossen vorzulegen, und bin Herrn Pohlenz recht dankbar dafür, das er sich die Mühe gegeben hat, das Publikum vor meinen Trugschlüssen zu warnen. Ich werde nun versuchen, meine gewerblichen Verirrungen aufzuklären.

Zu den verdächtigen Prinzipien der Censur rechnet Herr Pohlenz zunächst den Satz: „Mir gilt diejenige Wirthschaft für die beste, welche den **größten** (nicht den höchsten) Gewinn abwirft, und gleichzeitig eine höhere Stufe der Kultur anstrebt." Er erklärt diese Devise für unlogisch und in der Wirklichkeit für unausführbar, weil das Streben nach einer höheren Stufe der Kultur in der Landwirthschaft allerhand sehr materielle Dinge wie Guano, Knochenmehl ꝛc. beanspruche, die immer und jederzeit Geld gekostet hätten, und stets Geld kosten würden. Um mir meinen Irrthum handgreiflich zu machen, führt mich Herr Pohlenz auf die Herrschaft Deutsch-Krawarn, welche er von **1850** bis **1856** mit dem Auftrage bewirthschaftete, dieselbe ohne Berücksichtigung des Ertrages in den ersten Jahren, auf eine hohe Stufe der Kultur zu bringen. Zufällig kenne ich diese Herrschaft sehr genau, fühle mich daher auch berechtigt, jenen Auftrag mit seinen Folgen etwas näher zu beleuchten, und als Gegenstück den Weg zu bezeichnen, welchen ein Nachbar von Deutsch-Krawarn wählte, um zum selben Ziele zu gelangen. Auf beiden Herrschaften hatte die Ackerkrume eine Tiefe von 5 bis 6 Zoll; die Haupt-Aufgabe der Verbesserung bestand also darin, dieselbe auf die gegenwärtige Tiefe von **10** Zoll zu bringen, zumal der Boden sich zum Anbau der Zuckerrübe als sehr geeignet erwiesen hatte. In Deutsch-Krawarn wurde diese Umwandlung in der kürzesten Zeit mit so großer Energie durchgeführt, daß die ursprüngliche Ackerkrume spurlos verschwand, und an ihrer Stelle der todte Boden das Licht der Welt erblickte. Damit war aber auch der Ertrag der Herrschaft für eine Reihe von Jahren begraben, und zwar auf eine Weise, daß selbst der spätere Käufer in den ersten Jahren Alles aufbieten mußte, um den normalen Zustand wieder herzustellen. — Freilich erntet er jetzt den Lohn dafür; aber waren diese kolossalen Opfer nöthig, um zu diesem Ziele zu gelangen? **Ich antworte, nein, und abermals nein**; weil der gescheutere Nachbar die Vertiefung resp. die Verbesserung seiner Ackerkrume auf die ganze Reihe von Jahren ausdehnte. Er gebrauchte dazu weder größere Zugkraft, noch Knochenmehl, noch Guano ꝛc., er hatte trotzdem von Jahr zu Jahr bessere Ernten, und hat mindestens eine eben so hohe Stufe der Kultur erstrebt, wie Deutsch-Krawarn. — Wer hier der Gescheutere war, bedarf wohl keiner Untersuchung? Ebenso dürfte dieses Beispiel genügen, um das Prinzip der Censur als richtig anzuerkennen. Es giebt aber noch eine Menge anderer Mittel, wie Fleiß, Aufmerksamkeit, Ordnung, gute Behandlung des Düngers ꝛc., die zur Hebung der Kultur beitragen und den Ertrag des Gutes nicht vermindern, sondern noch obendrein erhöhen. Die Behauptung, Deutsch-Krawarn sei ungeachtet des auf die Tief-Kultur verwandten enormen Kapitals später mit Nutzen verkauft worden, beweist hier gar nichts.

Nach den mir vorliegenden authentischen Zahlen kann der frühere Besitzer übrigens an Deutsch-Krawarn nichts verdient haben. — Angenommen aber, es sei dies der Fall, so ist damit für das Interesse der Gutsbesitzer doch verzweifelt wenig gewonnen, denn zu solchen genialen Operationen gehört ein genialer Geldbeutel, der unter den Grundbesitzern mit der Diogenes-Laterne zu suchen ist.

Herrn Pohlenz lasse ich übrigens mit großem Vergnügen die Gerechtigkeit widerfahren, daß er für Krawarn durch Verbesserung der Viehzucht, zweckmäßige Neubauten ꝛc. sehr viel gethan hat. Die Tief-Kultur geschah ja in höherem Auftrage, der durch mehrere Köche gebraut worden war, die Verantwortung dafür berührt Hrn. Pohlenz also nicht.

Der Verf.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber den Stärkegehalt diesjähriger Kartoffeln.

Mitgetheilt von Prof. Dr. **Krocker** in der Sitzung des landw. Vereins zu Oppeln, am 16. November 1861.

Um über die Qualität der in diesem Jahre geernteten Kartoffeln nähere Auskunft zu erhalten, wurden bald nach der Ernte sowohl die auf dem Felde zu Proskau auf sehr verschiedenem Boden gebauten Zwiebelkartoffeln, als auch eine größere Zahl auf dem zum Institutsgarten gehörenden Felde in kleineren Parzellen kultivirte Sorten untersucht. Obwohl diese Ermittelungen zunächst gewiß nur einen Schluß auf die in hiesiger Gegend geerntete Qualität zulassen, so haben doch die seit einer längeren Reihe von Jahren fortgesetzten Beobachtungen, welche sehr geeignet sind, den Einfluß des in verschiedenen Jahrgängen herrschenden Witterungscharakters auf Ausbildung der Stärkemenge kennen zu lernen, gezeigt, daß auch auf weitere Strecken des Flachlandes in Schlesien, abgesehen von vereinzelten Fällen, die erlangten Resultate den im Allgemeinen herrschenden Verhältnissen entsprachen. Dasselbe bestätigen auch in diesem Jahre die aus verschiedenen Gegenden Schlesiens erhaltenen Nachrichten. Einige weitere angeführte Versuchsergebnisse möchten ebenfalls von allgemeinerem Interesse sein.

Die diesjährigen Resultate rechtfertigen zunächst den Schluß, daß der Stärkereichthum der hier im Großen geernteten Knollen selten eine solche gleichmäßige Höhe erreichte, so daß die gerade in diesem Jahre herrschenden Witterungsverhältnisse für die Ausbildung der Stärkemenge als sehr günstig bezeichnet werden müssen. Nach den bisherigen Ermittelungen gilt hier ein nahe Gleiches für den Zuckergehalt der Rüben. In Betreff der Kartoffeln ist hierbei allerdings in Betracht zu ziehen, daß man sich in der Landwirthschaft seit einer Reihe von Jahren überhaupt mehr bemühte, die unter gleichen Verhältnissen stärkereichsten Kartoffeln für den Feldbau zu kultiviren, wodurch auch z. B. die Zwiebelkartoffel viele andere Sorten ver-

drängt hat, so daß auch hier dieselbe im Felde fast ausschließlich gebaut wird.

Auch diese erreichte jedoch in den letzten Jahren in hiesiger, so wie auch in andern Gegenden Schlesiens vielfach nicht mehr den hohen Gehalt, welcher sie früher auszeichnete, so daß die Vermuthung entstand, daß in unserm Klima nicht, wie anderwärts, die für sie geeignetsten Wachsthumsbedingungen gegeben sind, und sich wenigstens durch fortgesetzten Anbau die Qualität nachtheilig verändere, wofür auch äußerliche in Bezug auf Farbe und Gestalt mehrfach wahrgenommene Veränderungen zu sprechen schienen. Es veranlaßte dies den Versuch, von Neuem Knollen aus Sachsen zu beziehen, wo in denselben Jahrgängen stärkereichere Knollen geerntet worden waren. Nähere Berichte theilten von dort mit, daß es in jenen Jahren auch in Sachsen nur gewisse Gegenden seien, welche sich besonders durch Ernten stärkereicher Knollen auszeichnen. Das Domainen-Amt Proskau bezog daher noch in vorigem Herbst eine Partie Zwiebelkartoffeln, welche bei ihrer Ankunft 22 pCt. Stärke nachwiesen, während die hier geernteten Knollen des vorigen Jahres nur etwa 18 pCt. enthielten.

Auf demselben Felde gleicher Bodenbeschaffenheit und Kultur angebaut, ergaben in diesem Jahre beide Sorten einen ganz gleichen Stärkegehalt von 22 pCt. Es ist hierdurch nachgewiesen, daß bei günstigen Witterungsverhältnissen die fortdauernd hier gebaute Zwiebelkartoffel wieder einen höheren Stärkegehalt erreichen kann; ob freilich nicht der neue Bezug aus Sachsen bei weniger günstigen Verhältnissen mehr befriedigt hätte, als die längere Zeit hindurch gebaute Sorte, bleibt noch unentschieden. Obwohl Bodenbeschaffenheit und Düngungszustand, wie auch aus nachfolg. Tabelle ersichtlich ist, nicht ohne Einfluß auf die Qualität waren, so bewegen sich doch die meisten Resultate um 20 bis 22 pCt., erreichen mitunter noch höhere Zahlen. Die stärkereichsten Knollen, welche mir in diesem Jahre zugekommen sind, waren Zwiebelkartoffeln aus Treben bei Altenburg, durch Herrn Rittergutsbesitzer Nordmann gesendet, mit einem durch direkte Bestimmung nachgewiesenen Stärkegehalt von 25 pCt.

Die hier an normal ausgebildeten Knollen ermittelten Resultate ergaben für:

I. Im Felde gebaute Kartoffeln.

Bezeichnung des Feldes.	Kartoffelsorte.	Stärkegehalt.	
Außenschlag Nr. 5	Zwiebelk.	22	lehmige Sandböden.
" " "	neue sächsische Zwiebelk.	22	
Außenschlag Nr. 6	Zwiebelk.	21,5	
Hackfrucht-Rotation	Zwiebelk.	21	
Thonboden-Rotation	Zwiebelk.	22,5	Thonboden.
Versuchsfeld Nr. 2	Zwiebelk.	23,5	
Versuchsfeld Nr. 3	Zwiebelk.	24	
Kreideboden-Rotation	Zwiebelk.	21	humoser kalkreich. Thonb.
" "	Norfolk.	17,25	
Oderfeld	Zwiebelk.	22,5	Lehmboden gedüngt.
Oderfeld	Zwiebelk.	23,5	Lehmboden ungedüngt.

II. Kartoffelsorten des Institutsgartens.

a) Frühe englische Treibkartoffel . .	20,5	Stärkegehalt.
b) Runde Sechswochen-Kartoffel . .	20,13	"
c) Farinose	19,60	"
d) Neue rosenrothe Zwiebelkartoffel .	18,70	"
e) Blaue preußische Kartoffel . . .	18,70	"
f) Blaumarmorirte Kartoffel . . .	17,75	"
g) Frühe rothe Oschersleben . . .	17,75	"
h) Engl. Spargelkartoffel	17,75	"
i) Rodland	17,25	"
k) Späte rothe Oschersleben . . .	16,35	"
l) Lammers-Sechswochen-Kartoffel .	16,35	"

Diese letzteren Sorten, welche von Herrn Institutsgärtner Hannemann geliefert wurden, haben in Vergleich mit früheren Jahren einen für Speisekartoffeln, etwa mit Ausschluß der zuletzt aufgeführten, ebenfalls hinreichend hohen Stärkegehalt. Die sämmtliche Ernte hatte sehr wenig durch Krankheit gelitten, und auch die Erntemenge war im Durchschnitt befriedigend. Wird nun auch, um auf die Gesammt-Ernte zuverläßiger zu schließen, von obigen für die Feldkartoffeln gefundenen Zahlen ein Abzug gemacht, so wird immerhin die diesjährige Ernte der Brennerei gewiß stärkereichere Kartoffeln überweisen, und somit die Brennerei günstigere Ergebnisse liefern, als voriges Jahr, wo wohl selten Kartoffeln mit einem höheren als 17 bis 18 pCt. Stärkegehalt verarbeitet werden konnten. Es bestätigen dies auch bereits die in der Brennerei erhaltenen Resultate.

* * *

Von den obengenannten Kartoffelsorten kann ich als ganz vorzügliche Speisekartoffeln empfehlen:

1) die früheste englische Treibkartoffel,
2) ganz besonders die runde Sechswochenkartoffel,
3) die blaumarmorirte Kartoffel,
4) die englische Spargelkartoffel, und
5) die frühe rothe Oscherslebener-Kartoffel.

Hannemann, Institutsgärtner und Inspektor der königl. Provinzial-Baumschule.

Erfahrungen über Verwendung des flüssigen Düngers aus den Gossen oder Kloaken der Städte.

(Aus dem Journal d'agric. prat.)

In Folge einer Aufforderung des Herrn Barral, Korrespondenten des Journ. d'agricult. prat., der bereits mehrere Male sein Erstaunen kundgegeben hatte, daß man nicht schon überall die Ausleerungsgewässer als Dünger benutzt, sondern ein so kostbares Düngungsmittel unbenutzt vergeudete, fühle ich mich gedrungen, meine Erfahrungen darüber mitzutheilen, da ich auf Anregung des Hrn. Barral die gelungensten Versuche angestellt habe.

Im Frühjahr 1860 unterhandelte ich mit einem Schiffer, der sich verpflichtete, mir einen Transport flüssigen Düngers, den mir die Kompagnie Richer lieferte, und der aus den Gossen und Abzugs-Kanälen der Stadt Paris entnommen war, — per Kahn nach dem Kanal zu schaffen, der meine Besitzung durchschneidet, und so erhielt ich im Monat März 190 Kubik-Meter von dieser Flüssigkeit für die Summe von 2000 Frs.

Die Pumpe „Faure" führte den flüssigen Gossendünger vermittelst Röhren in Kasten oder Behältnisse aus Brettern von Tannenholz zusammengesetzt, welche nun auf Wagen gesetzt und auf ein Stück Terrain von 9 Hektaren, das nicht weit vom Kanal entfernt lag, hintransportirt und dort ausgeleert wurden. Dieses Terrain bestand aus Parzellen, die ich wieder zu einem ganzen Felde umgeschaffen hatte; es war weit vom Dorfe entfernt, stets schlecht bebaut gewesen und hatte seit Menschengedenken keinen Dünger gesehen; es wurde nach einmaligem Umpflügen besäet, und zwar, um auf jede Eventualität vorbereitet zu sein, mit Korn, Klee und Esparsette.

Korn und Hafer kamen schneller heraus, als nur irgendwo auf meinen besten Feldern, was ich natürlich der guten Wirkung des Gossendüngers zuschreiben mußte.

Der Hafer wuchs so rapide und ereichte eine Höhe, daß man bis dahin nichts Aehnliches in der ganzen Gegend gesehen hatte; er reifte etwas früher, als der auf andern Feldern, und als eines Tages die Verproviantirung im Lager von Chalons nicht eingetroffen war, bat mich der Militair-Intendant, meinen Hafer schneiden und dreschen zu lassen. Ich führte sogleich meine Lokomobile ins Feld und lieferte der Verwaltung für 2440 Frs. Hafer, der durch den flüssigen Dünger der Gossen von Paris so prachtvoll gediehen war. Eine außerordentliche Menge langen Haferstrohes blieb mir noch außerdem als reiner Gewinn.

Dies geschah in den ersten Tagen des Monats August 1860. Gegen Ende September hatten Klee und Esparsette so vortrefflich getrieben, daß mein Schäfer es für gut fand, seine 500 Schafe darüber zu treiben, und zwar allemal, wenn er sie noch nicht hinlänglich gesättigt glaubte. Das dauerte bis Ende Oktober; indessen kann es sein, daß diese Weide doch Schaden gethan hatte, denn das Heu war in diesem Jahre nicht besonders, aber auch wieder nicht schlechter, als bei meinen Nachbarn und auf meinen besten Feldern; — es konnte auch von der ungünstigen Witterung herrühren, da die künstliche Heu-Nachmaht nirgends gut ausgefallen war. Aber der zweite Schnitt war von ausgezeichneter Pracht, das heißt, was den Klee betrifft, denn die Esparsette hat keinen zweiten Schnitt, und im Ganzen machten die beiden Schnitte zusammen einen guten mittelmäßigen aus; zuletzt gab der Schäfer das Feld nochmals seinen Thieren preis, da er wußte, daß es umgepflügt werden sollte, um mit Korn besäet zu werden; und immer keimte der Klee ausnahmsweise von Neuem hervor, obgleich sonst die Weide diese Reproduktion verhindern soll.

Das Resultat einer Düngung mit 190 Kubik-Meter flüssigem Dünger auf 9 Hektaren war also erstens eine ganz vortreffliche Hafer-Ernte, zwei Heu-Ernten und zwei Monate der besten fetten Weide auf schlechtem Boden. Um eine dritte Getreide-Ernte zu erzielen, wünschte ich den Dünger aus dem nahen Lager von Chalons zu erhalten, indessen hatte der Minister die Verwendung desselben zur Melioration der Feldgärten des Lagers bestimmt, und ich mußte also aus Mangel an Dünger auf eine abermalige Getreide-Ernte verzichten. Aber der Hafer, den ich im Frühjahr 1861 auf diesen Klee säete, kam wieder mindestens der ersten Hafer-Ernte von 1860 gleich, die ich damals dem Militair-Intendanten verkaufte.

Die anscheinend große Summe von 2000 Frs. für den Dünger aus den Gewässern der Gossen hat mir nun folgende Erträge geliefert, und zwar, nicht zu vergessen, auf schlechtem Boden:

1) für ausgedroschenen Hafer	2440	Frs.
2) an Stroh, ungefähr 16,000 Kilogr., ...	600	"
3) eine Weide im ersten Jahr	100	"
4) für Heu, in 2 Schnitten 20,000 Kilogr., ungefähr	1400	"
5) eine Weide im zweiten Jahre	200	"
Summa	4740	Frs.

Und ich glaube nicht weniger als 3000 Frs. für die Hafer-Ernte, die ich im Jahre 1861 machte, rechnen zu dürfen.

Ich spreche indeß hier von den Brutto-Erträgen, von denen wieder die Ackerarbeiten, Sämereien und verschiedenen Unkosten abzuziehen sind. Trotzdem bleibt aber immer ein sehr schönes Resultat des Reinertrages; und wenn man genau die Ersparnisse erwägt, welche auch im Gegensatz zum thierischen Dünger, der erst durch Aussaaten zur Nahrung u. s. w. erzeugt werden muß, erzielt werden, so ist die Benutzung des wässerigen Düngers nicht genug anzuempfehlen, um jedem Mangel an Dünger auf die leichteste Art abzuhelfen und durch Ansammeln aller sonst vergeudeten wässerigen Substanzen keinen Boden unkultivirt lassen zu dürfen. Möchten doch überall diese Quellen des Reichthums aus den sonst unbenutzten Gewässern der Gossen und Kloaken herausgezogen werden, damit dem fleißigen Landwirth ein neuer Segen daraus entsprieße.

Delbet, Gutspächter.

Spargel ohne Dünger.

Im Jahre 1857 wollte ich Spargelfelder anlegen und kaufte mir „Seidel's Anweisung, neu herausgegeben von Dr. A. Rauch, 4. Auflage, Erlangen bei Palm 1856". In diesem empfehlenswerthen Büchelchen fand ich, daß schwere Dammerde von Weihern dem Spargel besonders zusage. Ich wählte eine sonnige Stelle in einem durchaus sterilen Kiesboden, der an sich nicht zur Pflanzenkultur geeignet ist, und ließ den Kies in einer Tiefe von nur 2 Fuß auswerfen. Im Sommer 1857 ließ ich einen Graben reinigen und den davon herrührenden Schlamm im Winter in die durch das Auswerfen des Kieses gebildeten Felder werfen. Im Frühling 1858 wurden nun die Spargelfechser eingelegt, ohne daß dem Schlamme irgend ein Zusatz gegeben worden wäre. Von diesen 70 Fechsern stach ich am 20. April 1860 zuerst 56 Stück, und im Ganzen bis zum 11. Juni 625 Stück, die sich sämmtlich durch Wohlgeschmack auszeichneten. Daß ich die Pflanzen jedesmal im Winter auf gewöhnliche Weise mit verrottetem Dünger bedecke, versteht sich von selbst. Im Oktober 1860 gab ich jeder Pflanze eine Handvoll Dungsalz, und schreibe es vorzugsweise diesem Umstande zu, daß ich im Jahre 1861 schon am 5. April Spargel stechen konnte. Im Ganzen lieferten die 70 Pflanzen bis zum 17. Juni 913 Spargel, alle von vorzüglicher Qualität, die durchschnittlich über 1 Loth wogen, worunter sich aber mehrere von 2 bis 3 Loth befanden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Spargelfelder sehr geschont worden sind. Der von mir verwendete Schlamm ist von dem Dr. Karmrodt zu St. Nikolas chemisch analysirt worden und enthält 15 pCt. organische Bestandtheile, sodann eine nicht unbedeutende Menge von Gyps, Bittererde, Kieselerde, Spuren von Kalk und wenig kohlensauren Kalk. Hiernach bezeichnete Dr. Karmrodt den Schlamm als einen sehr guten humosen Thonboden.

Da mancher Leser in der Lage sein mag, einen ähnlichen Schlamm zu besitzen, so halte ich meine Mittheilung für nicht uninteressant. Selbstredend möchte es sich jedoch empfehlen, den Schlamm mindestens 1 Jahr liegen zu lassen, was ich damals nicht abwarten konnte. — Noch bemerke ich, daß auf meinen Spargelfeldern Unkräuter nur sehr unbedeutend vorkommen. Köln. R. Weinhagen.

(Frd. Bl.)

Was der englische Grundbesitz an Abgaben zahlt.

(Schluß.)

3. Die Kirchspielsteuer.

Zu diesen soeben beschriebenen Steuern tritt nun ferner noch die Kirchspielsteuer, Church-Rate, jährlich hinzu, deren Zweck die Unterhaltung der Baulichkeit der einzelnen Kirche mit Thurm und Kapellen und Kirchhof ist, wogegen nach alter Sitte die Kanzel vom Pfarrer oder Vikar erhalten wird. Ferner werden die Bedürfnisse zur Verrichtung der einzelnen gottesdienstlichen Handlungen, als da sind Brot und Wein, Taufstein, Betpult, Bibel, Agende u. s. w., Sitze und Kirchenglocken, davon bezahlt. Ausgeschrieben wird die Steuer vom Kirchenvorsteher, der dazu die Gemeinde, Vestry, beruft, welche sie zu bewilligen hat. — Der Gesammtbetrag der Kirchspielsteuer für England beträgt jetzt etwa jährlich über eine Million Thaler. — Für das Gut Great Woodcote Farm machte sie $1\frac{1}{4}$ Prozent, das sind 84 Thlr. aus.

4. Die Wegesteuer.

Endlich kommt dazu noch die Wegesteuer, Highway-Rate, die ursprünglich aus Naturalleistungen bestand, seit dem Statut 5 u. 6 Wilhelm's IV. C. 50 in Folge der darin eingeführten Wegebau-Ordnung durch Geldbeträge bestritten wird. Sie belief sich im Jahre 1850 für ganz England doch auf etwa $12\frac{1}{2}$ Million Thaler, darunter $5\frac{3}{4}$ Mill. für städtische Straßen. — Für die Besitzung Great Woodcote Farm betrug sie $3\frac{3}{4}$ pCt. vom Ertragswerthe, nämlich etwa 250 Thlr.

Stellen wir hiernach die Gesammtbeträge der Steuern für die von uns aus dem Parlaments-Report on Burdens on Land vom J. 1846 für das von uns herausgezogene Gut Great Woodcote Farm zusammen, so hatte dies Gut von etwa 2200 Mg. Flächenraum zu bezahlen jährlich:

1) an Armensteuer 18 pCt.	1000	Thlr.
2) an Zehntrente, wie gezeigt, ...	2760	"
3) an Kirchspielsteuer	84	"
4) an Wegesteuer	250	"
zu diesen Steuern tritt endlich noch hinzu:		
5) die ordentliche laufende Einkommensteuer von welche der Pächter für seine Person zu entrichten hat, .	182	"
das sind zusammen also	4276	Thlr.

Man sieht, ein ganz enormer Steuerbetrag, der jeden preußischen Grundbesitzer in Staunen über seine Höhe setzen muß.

In Berücksichtigung dieser Abzüge, welche der Pächter von seinen erzielten Erträgen vorweg abzieht, erhält der Grundeigenthümer noch 6700 Thlr. jährlich als Pacht, er hat aber von dieser Summe seinerseits wieder die Staatsgrundsteuer zu entrichten. Diese besteht aber wieder in 10 bis 20 Sgr. für den Acre (à $2\frac{1}{2}$ Morgen ca.), also bei dem Gute Great Woodcote Farm 708 Thlr., — und außerdem noch eine volle Einkommensteuer, welche wieder $3\frac{1}{2}$ pCt. beträgt, die hiervon wieder abgehen.

Die Zeugenaussagen in diesem Report vor dem Oberhaus-Ausschuß stellen als die gewöhnlichen, die Durchschnittsregel bildenden Steuersätze für die größeren und mittleren Grundbesitzungen heraus:

Zehnt- und Armensteuer	20 pCt.
Kirchspielsteuer	$1\frac{1}{2}$ "
Wegesteuer	$3\frac{1}{2}$ "
Polizeisteuer extra noch	1 "
und dazu noch die Staatsgrundsteuer nominell mit	$8\frac{3}{4}$ bis $12\frac{1}{2}$ pCt.
so daß die Gesammtsteuer sich auf	$34\frac{3}{4}$ bis $38\frac{1}{2}$ pCt.

des Ertragswerths für diese Güter berechnet, wobei jedoch wiederholt bemerkt werden muß, daß die Armensteuer allein einschließlich der Zehntsteuer sich in einzelnen Gegenden bis auf 50 pCt. steigert, ja auf einigen Grundbesitzungen den vollen Ertragswerth erreicht.

Wir lernen hieraus, daß der preußische Grundbesitzer im Vergleiche mit dem englischen doch keinen Grund hat, sich über zu große steuerliche Belastung zu beschweren. Dazu kommt nun aber in England noch die große Reihe von persönlichen Leistungen, welche die Grundbesitzer zunächst in dem beschwerlichen und zeitraubenden Amte als Friedensrichter unentgeltlich verrichten, und der Ausgaben, die sie als solche, sowie als Sheriffs und Miliz-Offiziere, und zwar rein als Ehrenausgaben, freiwillig bestreiten. Die Gesammtheit aller dieser Verhältnisse bildet nun aber die Grundlage der parlamentarischen Verfassung und der Rechte der Stände in England, welche aber wiederum unentgeltlich von ihnen ausgefüllt werden.

III. Die Ablösung der Staatsgrundsteuer.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß aus den mittelalterlichen unregelmäßig bewilligten Beisteuern der Kreisverbände mit der wachsenden Zunahme der Staatsbedürfnisse seit den Zeiten der englischen Revolution sich eine jährlich wiederkehrende Steuer, die heutige Staatsgrundsteuer, allmälig herausgebildet hatte. Daneben und gleichzeitig mit dieser lasten aber, wie beschrieben, gerade auch die Kommunallasten in jährlich schwankenden Beträgen auf dem Grundbesitz, und dieser Umstand und das Verlangen, daß man nicht gern nach zwei Seiten hin sich einer alle Jahre wechselnden und unbestimmten Abschätzung ausgesetzt sehen wollte, führte schon zu Ende des 17. Jahrhunderts darauf hin, daß man die erstere, die Staatsgrundsteuer, fixirte, und zwar anfänglich auf 20 pCt., jedoch nach so alter dabei in Anschlag gebrachter Abschätzung, daß der wirkliche Betrag etwa zwischen 6 und 10 pCt. des Ertragswerthes sich bestimmte. Mit dem Anwachsen der Kommunallasten sank aber naturgemäß die Bedeutung dieser so fixirten, also jetzt unabänderlichen Staatsgrundsteuer thatsächlich zu einer unbeträchtlichen Reallast herab, und dies führte denn endlich dazu, daß sie durch Stat. 38 Georg III. C. 60 für ablösbar erklärt wurde. Und wirklich ist denn auch etwa die kleinere Hälfte des Gesammtbetrages bis jetzt allmälig abgelöst worden, so daß diese ganze Staatsgrundsteuer gegenwärtig nur nach etwa 8 Mill. Thaler ausmacht.

Interessant ist die Weise dieser Ablösung, daß nämlich das jedesmalige Ablösungsquantum in Staatsfonds in der Art geschieht, daß die Zinsen den Steuerbetrag mit einem Zuschlage von 10 pCt. gerade ausmachen. Durch Stat. 42 Georg III. C. 116 wurde nun auch in richtiger Folge weiter ein Rentenkauf von Privatpersonen daraus geschaffen, denen jetzt erlaubt ward, daß sie von irgend einer beliebigen Besitzung die Grundsteuer sich ankaufen und diese als erbliches sogenanntes Freehold besitzen, und in der Weise sich sogar ein parlamentarisches Stimmrecht ankaufen können, eine Befugniß, von welcher denn doch in der Ausdehnung Gebrauch gemacht ist, daß von etwa $13\frac{1}{2}$ Mill. Thaler zu Anfang dieses Jahrhunderts diese Staatsgrundsteuer binnen 50 Jahren, nämlich im J. 1850, bis auf etwa $7\frac{1}{2}$ Mill. Thaler herabgesunken ist.

Gewöhnlich wird diese Landlord's own tax heutzutage von den Pächtern verauslagt, welche sie gesetzlich befugt sind, vom Pachtgelde abzuziehen. Zu bemerken ist übrigens noch, daß diese Staatsgrundsteuer nur für jede Grafschaft als solche fixirt ist, daß sie dagegen innerhalb einer jeden Grafschaft vor wie nach dem Rechte nach beweglich geblieben ist, faktisch aber indessen nach altem Herkommen unabänderlich von den Friedensrichtern (größeren Grundbesitzern, welche jährlich zu dieser Aushebung erwählt werden) in feststehenden Raten vertheilt wird.

Wie würde wohl der Vorschlag von unseren preußischen Grundbesitzern aufgenommen werden, die durch

das neue Gesetz regulirte preußische Grundsteuer zu fixiren und ebenfalls den Privaten den Rentenkauf eines beliebigen Gutes, welches sie wollen, zu gestatten, so daß sie also die Grundsteuer von diesem Gute erblich für sich und ihre Nachkommen besitzen dürften? — Die Idee wäre an sich eigentlich so übel nicht!

IV. Der Spezialbericht über die Belastung des Grundbesitzes.

Von großem Interesse ist nun aber der Bericht von dem Ausschuß-Komité des Hauses der Lords über die Lasten, welche den Grundbesitz betreffen, der im Jahre 1846 erstattet wordeu ist, so, daß wir doch nicht unterlassen zu können glaubten, hier einzelne Notizen daraus zum Schlusse wiederzugeben. Der Bericht umfaßt zwei Bände nebst Fortsetzungen, die aber von geringerer Bedeutung sind. Im ersten Bande sind die speziellen Aussagen der vernommenen Zeugen, im zweiten statistische Beläge und Tabellen zusammengestellt.

Faßt man das Resultat dieser Verhandlungen im Ganzen auf, so ist die Zehntrente die drückendste und lästigste; sie ist diejenige, welche mit der wachsenden Intelligenz und Bodenkultur um das $2\frac{1}{2}$fache, nämlich von 20 Sgr. pro Morgen auf 1 Thlr. 20 Sgr. gestiegen ist, in einzelnen Fällen aber sogar $3\frac{1}{2}$ Thlr. beträgt, und die man in ihrer Gesammtsumme auf über 30 Mill. Thaler veranschlagt. Dann wird weiter geklagt, daß die Summen, welche der Staat seit dem Jahre 1825 zu den Kosten der Kriminalverfolgungen und -Transporte, und seit neuester Zeit auch zu den Erhaltungskosten der besoldeten Polizeibeamten beiträgt, bei der Größe der gesammten Kommunalsteuern fast gar nicht in Betracht kämen, was zu dem Wunsche führt, daß doch mindestens noch die Milizsteuer auf die Staatskasse übernommen werden möge.

Besonders geben dann weiter auch die hohen Stempelgebühren und Kosten für Besitzübertragungen zu großen Beschwerden Anlaß, welche bei Verkäufen von 50 Pfd. St. (ca. 340 Thlr.) volle 30 pCt., und bei 100 Pfd. St. (680 Thlr.) immer noch 15 pCt. pCt. ausmachen, während die Kosten für die Verpfändung eines Grundstücks im ersten Fall 30 pCt., im letzteren 20 pCt. und bei 450 Pfd. St. (3100 Thlr.) noch 7 pCt., und bei 1500 Pfd. St. (10,500 Thlr.) 3 pCt. betragen. Ebenso kostet die Stempelgebühr bei einem Verkauf eines Grundstücks im Werthe von 50 Pfd. St. (340 Thlr.) $12\frac{1}{2}$ pCt., bei einem solchen von 100 Pfd. St. 5 pCt., von 300 Pfd. St. (2050 Thlr.) $2\frac{1}{2}$ pCt. des Werths 2c.

Auch wird ferner geklagt, daß die Einkommensteuer so besonders schwer auf dem Grundbesitz laste, weil dieser nach dem Roheinkommen eingeschätzt werde und sich der Schätzung überhaupt nicht auch entziehen könne, während die Gewerbe und der Handel nur obenhin sich abschätzen lassen. Dazu kommen endlich noch die Konsumtionssteuern in Erwähnung, von denen einzelne einen so nachtheiligen Einfluß auf den Grundbesitz ausüben sollen; und es wird ferner auch noch über die Vertheuerung der Handarbeit geklagt, die dadurch sich bilde, daß die Pächter, um nur ja nicht die schon so unverhältnißmäßig hohen Armenunterstützungen noch zu vermehren, häufig sich veranlaßt sehen, schlechte und unbrauchbare Arbeiter in Lohn zu nehmen, zum Nachtheil ihrer Wirthschaften.

Gerade diese Ueberlastung des Grundbesitzthums mit so hohen Besitzveränderungsabgaben und Steuern bei den kleinen Grundstücken soll zur Folge haben, daß die Kapitalien lieber zu anderen industriellen Unternehmungen verwendet würden; das führe aber wieder zur Aufhäufung großer Länderbesitzungen, durch welche vollends die Käufer vom Markte getrieben würden. Der Umstand endlich, daß die Pachterträge seit 1815 nicht vermindert seien, soll nur darin seinen Grund haben, weil die Pachtbeträge heutzutage immer genauer dem effektiven Ertragswerth der Güter sich annäherten, dagegen aber der Gewinn der Pächter immer kleiner geworden sei.

Dies ist der kurze Inhalt der ausführlichen Beschwerden, aus denen so viel erhellt, worauf auch dieser Bericht schließlich zurückkommt, daß die preußische Grundsteuer, welche nach den Angaben des berühmten Statistikers Hoffmann vom J. 1844, bei 109,104,720 Morgen Land 10 Mill. Thaler beträgt, bedeutend niedriger ist und in gar keinem Verhältnisse zu diesen, nach dem Resultate aller einzelnen Positionen doch wirklich unverhältnißmäßig hohen englischen, den Grundbesitz treffenden Lasten und Abgaben steht. Denn der Flächenraum von England und Wales wird auf 36,522,615 Acres, das sind 57,340,500 preuß. Morgen, berechnet, und nach der vom Armenamt amtlich aufgestellten Schätzung beträgt die Gesammtsumme der Kommunalsteuern für beide 12 Mill. Pfd. St., das sind über 80 Mill. Thaler, also geradezu das Achtfache unserer Grundsteuer!

J. H.

Ueber die Anwendung gesammelter alter Knochen.

Im Verfolg der beiden, über die Erhaltung des Düngers gegebenen Artikel, welche auf das Knochenmehl die Aufmerksamkeit richteten, setzen wir eine in der Kürze aus einem französischen Blatt (Journal de l'Est) gezogene Bemerkung her.

Wir gehen dabei von der Thatsache aus, daß sowohl Liebig und seine Schule, als auch die meisten seiner Gegner, so verschieden auch sonst ihre Prinzipien sein mögen, wenigstens in dem Punkte übereinkommen, die Wichtigkeit des Vorhandenseins des Phosphors für die Vegetation anzunehmen. Diese Ansicht, welche dem Phosphor eine sehr bedeutende Rolle in der Ernährung der Pflanzen zuspricht, ist eben auch durch die Erfahrung so hinlänglich und allgemein bestätigt, daß die Praktiker dasjenige Düngmittel, welches den Phosphor in größter Menge enthält, nämlich Knochen, mit aller Sorgfalt sich zu verschaffen suchen. Man hat insbesondere mit Recht darauf hingewiesen, daß Knochen aller Art, die sich sonst in der Landwirthschaft gewöhnlich verlieren, wegen ihres kostbaren Inhalts gesammelt und aufbewahrt werden sollten. Wer diesem Rath folgt, wird nur Ursache haben, sich des guten Erfolgs zu freuen, falls er die Knochen dann auch wirklich nutzbar zu machen weiß, indem er sie ohne große Kosten und Umstände zu verkleinern versteht. Denn dies letztere ist unumgänglich nöthig, um die Knochen mit Erfolg auf dem Acker anzuwenden.

Man hat nun, den angegebenen Zweck zu erreichen, verschiedene Methoden vorgeschlagen, von denen die einen aber zu kostbar, die andern zu langaussehend oder schwierig sind. Das einfachste und beste Mittel scheint die bloße Calcination durch Feuer zu sein, die nicht viel kostet und jederzeit leicht vorgenommen werden kann. Die Wirksamkeit des Feuers vermindert sehr bedeutend die natürliche Härte der Knochen, und nimmt ihnen vollständig die Fähigkeit, dem zersetzenden Einfluß der Atmosphäre zu widerstehen; eine Fähigkeit, welche die Knochen den Fettstoffen, die ihr Gewebe durchziehen, verdanken. Hat man durch Calcination jenes Resultat erreicht, so ist es einerseits leichter, die Knochen zu zerstoßen, andererseits nicht mehr nöthig, sie zu einem so feinen Pulver, als es sonst nöthig wäre, zu machen, da, wie gesagt, die Zersetzung dann schneller zu Stande kommt.

Es ist freilich richtig, daß verschiedene Autoren diese Manier, die Knochen zu präpariren, deswegen getadelt haben, weil durch das Feuer ihnen ein Theil ihres Stickstoffgehaltes entzogen würde, der als Ammoniak durch die Hitze entweicht. Es scheint uns aber die volle Erhaltung dieser Substanzen, sowie die der durch Calcination entfernten fettigen Theile nicht von so großer Bedeutung zu sein, als daß man dadurch von der von uns angegebenen leichten Zubereitung des Knochenmehls abgeschreckt werden dürfte, welche, wenn man die Kosten und Schwierigkeiten der andern Methode in Betracht zieht, doch immer noch die vortheilhafteste bleibt.

Dr. Sch.

Auswärtige Berichte.

Vom Rhein. [Nochmals das Ungeziefer und seine Gegner. Der amerikanische Wildreis.] Ihre soeben hier eingetroffene Nr. 50 nimmt sich zufälligerweise von zwei verschiedenen Seiten her ganz desselben Gegenstandes an, welchen Ihr Korrespondent seiner hohen Bedeutung wegen zu gleicher Zeit zur Sprache zu bringen gesucht. Man soll das Eisen so lange schmieden, als es heiß ist. Da das Feuer nun, wie gesagt, von verschiedenen Seiten zugleich gehörig angeblasen worden, wollen Sie mich auf den Gegenstand meines Letzten noch etwas fortschmieden lassen. Es gilt den Krieg gegen die zahlreichen kleinen Feinde unserer Mühen und Opfer in Feld und Wald, einen Krieg, von dem Ihr Feuilleton uns in anziehender Weise mittheilt, daß er, wie in Deutschland durch Dr. Gloger, so in Frankreich durch Herrn Bonjean und besonders durch den Forscherfleiß des Hrn. Florent-Prévost zu organisiren gestrebt werde. Entnehmen wir aus der Darstellung von Bonjean, welche unermeßlichen Verwüstungen, welche kolossalen Verluste wir auf Rechnung des kleineren und größeren Ungeziefers setzen müssen, — erwägen wir, in welchem Maße die oft so schwer zu erringenden Reinerträge unserer wirthschaftlichen Unternehmungen von dieser Seite her verkürzt werden, — erinnern wir uns daran, daß die oft jahrelang andauernden Ungezieferplagen vernichtend auf den Wohlstand ganzer Gegenden einwirken und selbst die, im Grund und Boden angelegten und hier sicher geglaubten Kapitalien durch Herabdrückung der Bodenwerthe gefährden, — hören wir zu allem Dem aus der, von Ihrer letzten Nummer gleichfalls mitgetheilten neuesten Rede des Herrn v. Liebig, daß nur allein für die Bevölkerung des Zollvereins im Jahre 1871 gegen das Jahr 1851 ein Mehr von 50 Millionen Centnern Korn oder Aequivalente desselben bedurft sein werde: — so muß es uns die höchste Zeit erscheinen, daß wir auf die von so achtungswerthen Seiten her an uns ergehenden Mahnrufe achten. Dem Bedarfe an Lebensmitteln, von dem Liebig aussprechen kann, daß er in Europa noch nicht im Zutrauen erweckenden Verhältnisse mit der Erzeugung stehe, sind wenigstens dadurch größere Sicherheiten zu bieten, daß wir die, wie es scheint, meistentheils besiegbaren Massen von Ungeziefer hindern, uns einen bedeutenden Theil der Früchte unseres Fleißes vorzuenthalten oder vor dem Munde fortzustehlen. Der franz. Bericht legt in dieser Beziehung namentlich ein Wort für viele, bei uns geächtete oder verfolgte Vogelarten ein. Ein Aehnliches thut auch unser deutscher Dr. Gloger, welcher seinen langjährigen Forschungen zugleich die allgemeinere Richtung auf den Schutz aller derjenigen Thierarten giebt, deren Hilfe wir gegen eine große Zahl der schlimmsten Feinde unserer Produktionen in Feld und Wald durchaus nicht entbehren können. Möchten wir den deutschen Forscher und Streber in seiner bisher verfolgten Bahn erhalten können, damit nicht wieder erst das Ausland uns belehren müsse, wie man mit Denjenigen es zu halten habe, welche dem Allgemeinwohle den Fleiß ihrer Tage und auch wohl mancher Nacht widmen. Sollte hier wirklich ein Fall vorliegen, in welchem ein Mann, welcher für die Gesammtheit bisher mit unleugbarem Erfolge in andauernder Arbeit gestrebt hat und sein durch Jahrzehnde aufgespeichertes geistiges Kapital opfernd darbieten möchte, durch den Kampf um die eigene persönliche Existenz davon abgehalten werden sollte: — dann würde die Gesammtheit sich einer unverzeihlichen Kurzsichtigkeit schuldig machen, — sie würde in das eigene Fleisch empfindlichst einschneiden, wenn sie hier nicht helfend eintreten und ihren eigenem, fast unberechenbar großen Vortheil nicht durch ein vergleichsweise verschwindend kleines Opfer erkaufen wollte. — So und nicht anders müssen wir urtheilen, wenn wir von der Voraussetzung ausgehen dürfen, daß sich in dem Falle des Dr. Gloger Alles so verhalte, wie er es selbst uns in seiner, in unserem Letzten genannten Schrift darstellt. Indessen scheint der von dem Genannten eingenommene Standpunkt keineswegs frei von Animosität zu sein. Wenigstens gehörte große Leidenschaftlichkeit dazu, daß der Hr. Dr. sich schon auf dem Titel des Schriftchens die Mitglieder der preußischen Regierung und (wie es nach dem Wortlaute nicht anders verstanden werden kann) auch der preußischen Vereine als Leser verbittet.

Die Art, wie die Persönlichkeiten der betreffenden Minister und die mit ihnen gehabten Begegnungen geschildert werden, läßt uns ebenfalls nicht zu dem Eindrucke einer leidenschaftslosen, objektiven Auffassung gelangen. Leider drängt uns mithin der Gesammteindruck des Schriftchens zu der Annahme hin, daß des Verfassers eigenes Verhalten gegen die mehrfach bezeichneten hohen Staaatsbeamten nicht ganz frei von ungeziemender Aeußerungsweise geblieben sein möge. Wollen wir auch gern Demjenigen, welcher uns seine besten Kräfte, sein Denken und Trachten hingebend gewidmet, diese und jene kleine Schwäche, soweit sie uns selbst berühren kann, nachsehen; so steht uns doch nimmermehr zu, um seinetwillen ungerecht, weil ungeprüft, zu urtheilen über Männer, welche diesmal noch dazu zu den in Preußen höchstgeachteten Namen gehören. Wenn die Anklage schwer lautet, — wenn wir die bisherigen Verdienste des Klagenden gewiß hoch zu schätzen geneigt sind, — wenn endlich wir von der Achtung vor den Namen der betreffenden Minister nicht ohne Weiteres lassen können: — so giebt es aus dem hiermit gegebenen Konflikte nur einen einzigen Ausweg, nämlich den des offensten Vorgehens auch von der angriffenen Seite aus. Unter allen Umständen bleibt uns aber neben dem dringenden Wunsche der vollständigen Aufklärung der nicht minder lebhafte Wunsch, daß die uns noch werdenden weiteren Eröffnungen eine schließliche Versöhnung der jetzt differenden Parteien nicht unmöglich machen, vielmehr dahin führen mögen, daß uns die verdienstliche Thätigkeit des Dr. Gloger bis zur Erreichung des von ihm verfolgten Zieles erhalten bleiben möge!

Mein korrespondirender Hr. Kollege aus Berlin macht in seinem Letzten über die dem amerikanischen Wildreis zu Theil werdenden Bemühungen einige treffende Bemerkungen. In dem botanischen Garten der Universität Bonn wird die Zizania aquatica seit langen Jahren gepflegt, ohne daß es dem verdienstvollen Inspektor des Gartens, Herrn Linning, dessen Richtung auf praktische Verwerthung hier allgemein anerkannt ist, bisher in den Sinn gekommen wäre, dieselbe zum Anbaue zu empfehlen. Man hat die Pflanze also längst bei uns in Deutschland. Warum verwendet man nun schweres Geld und gewaltige Mühe darauf, Samen sich aus dem fernen Amerika zu verschreiben, — und zwar immer wieder, nachdem vergebene Versuche mit den früher bezogenen Samen zahlreich genug vorlagen. Das Akklimatisiren hat uns schon zu manchen großartigen Erfolgen gebracht, — aber ein Akklimatisiren à tout prix oder, wie es mein berliner Herr Kollege sehr gut nennt, „durch Dick und Dünn", schadet offenbar der guten Sache. Die trocken oder in Moos und dergl. verpackt bezogenen Samen des Wildreises haben bisher nicht in Europa aufgehen wollen; sie hatten ihre Keimfähigkeit verloren. Aehnlich ist es seiner Zeit mit der berühmten Victoria regia ergangen, welche man ebenfalls durch Samenbezug herüberzuschaffen Anfangs gehofft hatte: — erst nachdem es gelang, lebende Pflanzen herüberzubringen, durften wir uns ihrer erfreuen. Die Samen von Pflanzen, wie die Zizania, werden von dem oben genannten Herrn Linning stets in wohlverschlossenen Gläsern, welche mit destillirtem Wasser gefüllt sind, mit allerbestem Erfolge betreffs der Erhaltung ihrer Keimfähigkeit versandt.

W. P.

Forst- und Jagd-Zeitung.

Beantwortung der Frage: „Ist es für einen Privatgrundbesitzer vortheilhafter, auf leichtem, jedoch frischem Boden seinen Forst in 50- bis 60jährigem Umtriebe als Kiefern-Hochwald oder in einem 20jährigen Umtriebe als Birken- und Akazien-Niederwald zu halten?"

1) Die Vortheile des Hochwaldbetriebes bestehen hauptsächlich in der Anwendung aller Holzarten, in der größeren Erzeugung von Holzmasse und Holzwerth, in dem günstigeren Einflusse auf den Boden und in den Nebennutzungen.
2) Die Nachtheile des Hochwaldbetriebes bestehen dagegen in den Erfordernissen eines tiefgründigeren Bodens, in der seltner wiederkehrenden Ernte (welche namentlich bei der Neukultur zu berücksichtigen ist), in den größeren Kalamitäten, in der kostspieligeren Verjüngung und in der nachtheiligeren Einwirkung auf die Nachbargrundstücke.
3) Die Vortheile des Niederwaldes bestehen in den geringeren Ansprüchen an die Tiefe des Bodens und den Standort, in der erleichterten Ergänzung absterbender Stöcke, in der öfteren und früheren Ernte und in der weniger nachtheiligen Einwirkung auf die Nachbargrundstücke.
4) Die Nachtheile desselben bestehen in dem geringeren Ertrage, in der größeren Empfindlichkeit für das Klima und in der besseren Nutzung für kleine Wirthschaften.
5) Bei dem Vorhandensein eines Sandbodens kommt es hauptsächlich auf den Untergrund an, weil bei der raschen Vegetation des ersteren die Dauer derselben von letzterem abhängt
6) Die Kiefer beansprucht keinen guten Boden, aber für ihre Pfahlwurzel einen solchen, in den sie eindringen kann. Ihr Höhenwuchs läßt je nach dem Boden mit 35—40 Jahren nach, und ihr Ertrag ist bei frischen Sandböden durchschnittlich auf einem Morgen auf 22 Kubikfuß Holzmasse jährlich anzunehmen.
7) Die Birke liebt einen lehmigen Sandboden und läßt in dem Grade des fehlenden Sandes an Wuchs und Dauer nach. Zum Niederwald ist die Birke wenig geeignet, da sie nur am Wurzelstock ausschlägt und letzterer leicht zurückgeht. Reiner Birken-Niederwald ist für den Boden sehr nachtheilig, und der Ertrag ist bei dem angegebenen Boden nicht über 20 Kubikfuß Holzmasse anzunehmen.
8) Die Akazie macht wie die Birke wenig Ansprüche an den Boden, wächst schnell und gleicht die Birke, welche schwache Reproduktionskraft hat, mit der Stärke der ihrigen aus. Auf flachgründigem Boden läßt der Wuchs leicht nach; sie bricht leicht und beansprucht deshalb geschützte Lagen. Ihr Ertrag kann durchschnittlich etwas höher als bei der Birke angenommen werden.

(Allg. Ldw. Ztg.)

Lesefrüchte.

[Wie in Amerika Dienstmädchen gedungen werden.] „Hartford-Homstead" theilt folgendes ergötzliche Gespräch mit, das ihr Redakteur kürzlich beim Dingen eines Dienstmädchens erlauscht: Eine Dame, welche ein Mädchen für Alles brauchte, ward in das Sprechzimmer gerufen. Biddy (auf dem Sopha sitzend): Ich höre, Sie suchen ein Dienstmädchen. — Dame: Ja. — Biddy: Haben Sie kaltes und warmes Wasser bequem durch das ganze Haus geführt? — Dame: Ja. — Biddy: Ist Gas in der Küche? Dame: Ja. Biddy: Befinden sich Teppiche im Zimmer des Dienstmädchens? — Dame: Ja. — Biddy: Haben Sie einen Bedienten, der das Feuer anmacht und die Schuhe wichst? — Dame: Das Dienstmädchen macht ihr Feuer selbst an und wichst die Schuhe. — Biddy: Das ist recht fatal. Aber Ihr Haus gefällt mir sonst recht gut, die Küche sieht recht bequem aus, und ich denke, ich trete ein. Ich erwarte 9 Dollars Monatslohn, da ich nie für weniger arbeite. — Dame: Allein, ich muß Ihnen eine Frage vorlegen: Können Sie Piano spielen? — Biddy: O nein, das weniger, Madame. — Ja, dann kann ich Sie nicht brauchen.

[Ueber Gänsemastung.] Ein sicheres Mittel, um von gemästeten Gänsen große Lebern zu erhalten, scheint eine Zugabe von Knoblauch zu dem Mastfutter zu sein. Mehrere hierüber angestellte Versuche lieferten ein günstiges Resultat. Der Knoblauch wurde dabei anfänglich so angewendet, daß einer auf die gewöhnliche Art mit Welschkorn gestopften Gans immer über den andern Tag eine sogenannte Knoblauch-Zehe in kleinen Stückchen mit dem Welschkorn eingegeben wurde. Mehrere Gänse lieferten hierbei schöne, große Lebern; — die größte davon wog 30 Loth. Nun wurde einer Gans täglich die gleiche Menge Knoblauch mit dem Welschkorn gegeben, und das Resultat übertraf noch alle Erwartung. Die Leber dieser Gans war von erstaunlicher Größe und wog 1 Pfd. $9\frac{1}{2}$ Loth. — Es wäre von Interesse, wenn über diesen Gegenstand eine größere Anzahl von Versuchen gemacht oder etwa schon vorhandene Erfahrungen mitgetheilt würden.

(v. Babo's landw. Berichte.)

Besitzveränderungen.

Freigut Nr. 7 zu Ndr.-Marklowitz, Verkäufer: Lieutenant v. Poser, Käufer: Oekonom Kopte aus Kehmstedt bei Nordhausen.

Bauergut Nr. 7 zu Münchwitz, Kr. Breslau, Verkäufer: Gutsbesitzer Sternagel, Käufer: Landwirth Pohl.

Rittergut Nieder- und Ober-Jakobsdorf, Kr. Nimptsch, Verkäufer: Rittergutsbesitzer v. Winterfeld, Käufer: Oekonom Assig.

Bauergut Nr. 38 zu Meuselwitz, Kr. Görlitz, Verkäuferin: verehelichte Pobig, Käufer: Oekonom Bärsch.

Vorwerk Hohen-Wilkau, Kr. Namslau, Verkäufer: Rittergutsbesitzer Fuhland, Käufer: Oekonom Käplinger.

Rittergüter Heinzendorf und Schönbrunn, Kr. Wohlau, Verkäufer: Rittergutsbesitzer Kießler, Käufer: Kreisrichter v. Versen aus Belgrad.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: Dezember 30.: Beneschau.
In Posen: Dezember 23.: Kwieciszewo.

Schlesischer Verein zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Verzeichniß der Ehren-Patrone, Ehren-Mitglieder, des Vorstandes und Ehrenraths in jedem Kreisverein nach alphabetischer Ordnung.

(Fortsetzung.)

Kreis Tost-Gleiwitz.

Vorstand: Wirthschafts-Direktor Fellinger zu Schwieben,
Gutspächter Nitsche zu Bitschin,
Wirthschafts-Insp. Heptner zu Schalscha.
Ehrenrath: Landrath Graf v. Strachwitz auf Kamienietz,
Wirthschafts-Insp. Schön zu Preisewitz,
" " Kuschmann zu Rudzinitz.
Ehren-Mitglieder: Gutspächter Brandt zu Schirakowitz,
Rittergutsbesitzer Elsner v. Gronow auf Pniow,
" v. Groeling zu Schalscha,
" A. Guradze auf Kottulin,
" S. Guradze auf Gr.-Patschin,
Gutspächter Nehring zu Jaschkowitz,
" Nitsche zu Bitschin,
Rittergutsbesitzer L. Schöller auf Schwieben,
" Beldon auf Lubie,
" Graf v. Strachwitz auf Kamienietz,
" Fiedler auf Schieroth,
Gutspächter Meier zu Pniow,
Rittergutsbesitzer Burkhard auf Nd.-Dziersno.
Wirkliche Mitglieder: 38.

Kreis Glogau.

Vorstand: Rittergutbesitzer Fahrtmann auf Kl.-Schwein,
Wirthschafts-Direktor Dr. Kühn zu Schwusen,
Oek.-Insp. Mang zu Kl.-Tschirne.
Ehrenrath: Landrath v. Selchow zu Glogau,
W.-Direktor Klose zu Tschepplau,
Major v. Hosen zu Glogau.
Ehren-Patrone: Rittergutsbesitzer Fahrtmann auf Kl.-Schwein,
Graf v. Schlabrendorf auf Seppau.
Ehren-Mitglieder: Rittergusbesitzer Markwald auf Jakobskirch,
Rittergutsbesitzer Lucanus auf Schrien,
Gutspächter Burghard in Gollschwitz,
Frau v. Lukke.
Wirkliche Mitglieder: 32. — 1 außerordentliches Mitglied.

(Fortsetzung folgt.)

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 52.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Herausgegeben von Wilhelm Janke.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 52. Zweiter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 26. Dezember 1861.

Zur Sitzung des schlesischen Schafzüchter-Vereins
am 22. November 1861.

Kommissionsbericht über die in Betreff der Traberkrankheit auf die Tagesordnung gestellte Frage.

Verhandelt Breslau, den 21. November 1861.

Zu der heute anstehenden Kommissionssitzung erschienen:
1) Herr Graf Sauerma-Ruppersdorf,
2) Herr Direktor Lehmann,
3) Herr Rittergutsbesitzer Riemann.

Es fehlten in derselben die Herren v. Neuß und Dr. Kühn, Bollmann-Jasten und Dir. Jänisch.

Zur Sache wurde der Brief des Herrn Dr. Kühn vorgelesen, dem ein Promemoria betreffs der vorliegenden Frage beigegeben war. Dasselbe wurde verlesen.

Hieran die Debatte anknüpfend äußerte sich die Kommission einstimmig dahin, den § 1 anzunehmen, wogegen die übrigen Paragraphen in ihrer Wesentlichkeit, der Zuziehung der Departements-Thierärzte zur Kontrole der betr. Heerden, abgelehnt wurde.

Dagegen fand folgender Vorschlag des Herrn Grafen Sauerma einstimmige Annahme:

§ 1. (Derselbe des Promem.) Die Besitzer oder selbstständigen Leiter der traberfreien Heerden bezeugen öffentlich in der Schlesischen Landw. Zeitung (wie schon zum Theil geschehen), daß ihre Heerden von der Traberkrankheit frei seien und daß sie sich jeder Kontrole des schles. Schafzüchter-Vereins unterwerfen.

§ 2. Der schles. Schafzüchter-Verein übt diese Kontrole durch Kommissionen von je drei Mitgliedern und je drei Stellvertretern.

§ 3. Diese drei Mitglieder sind Glieder des schles. Schafzüchter-Vereins und werden aus dessen Mitte gewählt. Ebenso werden drei Stellvertreter gewählt.

§ 4. Ihre Funktion hat die Kommission auf ein Jahr zu übernehmen, und zwar v. 1. November l. J. bis zum 1. November k. J.

§ 5. Die Kommission übernimmt die Verpflichtung der Kontrole der ad 1 bezeichneten Heerden. Die Art derselben ist ihr überlassen.

§ 6. Die Kommission hat über das Resultat einer jeden Revision dem Vorstande des schles. Schafzüchter-Vereins Bericht zu erstatten und sich mit demselben über weitere Schritte ins Einvernehmen zu setzen.

§ 7. Der Vorstand des schles. Schafzüchter-Vereins hat diesem in jeder nächsten Vereinssitzung Mittheilung über die Berichte zu machen.

§ 8. Die durch die allgemeine Kontrole erwachsenden Kosten hat die Gesammtheit der unter Kontrole stehenden Heerden zu tragen; die besonderen Kosten, welche eine von der Kommission für nothwendig erachtete schärfere Kontrole verursacht, hat der betr. Heerdenbesitzer allein auf sich zu nehmen.

§ 9. Diejenigen Heerdenbesitzer, welche erklärt haben, sich der Kontrole des schles. Schafzüchter-Vereins zu unterwerfen, haben die wiederholte Erklärung dem Vorstande des schles. Schafzüchter-Vereins zu geben, sich den hier gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen, widrigenfalls ihre erst gegebene Erklärung als zurückgezogen angesehen wird.

§ 10. Jedem Kommissions-Mitgliede wird:
1) pro Meile Eisenbahn 10 Sgr.,
2) pro Meile Landweg 1 Thlr. und
3) pro Tag Reise-Diäten 2 Thlr.
festgesetzt.

Die Kommission glaubt hiermit ihren Auftrag erledigt zu haben.

Graf v. Sauerma. Lehmann. Rud. Riemann.

Faktische Berichtigung.

In Nr. 48 des „Landw. Anz." ist in dem Referat über die Versammlung des „Schlesischen Schafzüchter-Vereins" vom 22. Nov., resp. über die in derselben ventilirte Frage: „Welche Maßnahmen sind zu treffen, um den Stand der Schlesischen Heerden in Betreff der Gesundheit klar und unzweifelhaft herauszustellen" gesagt worden, daß die Diskussion für vorläufigen Zurückziehung des Kommissions-Antrages unter dem Vorbehalte führte, denselben nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu bringen.

Dies Referat ist wie folgt zu berichtigen.

Die Diskussion über den Kommissions-Antrag führte nach Verbesserung einzelner Paragraphen zur Annahme desselben. Der Antrag des Referenten, über den Entwurf nach Feststellung der einzelnen Paragraphen en bloc abzustimmen, wurde abgelehnt, indem man den Entwurf im Ganzen als angenommen betrachtete, sobald seine einzelnen Paragraphen angenommen worden waren. Das ist vielleicht der erste Grund zum Mißverständnisse jenes Referates gewesen.

Der Entwurf, dessen Veröffentlichung heute in diesem Blatte erfolgt, setzt die Bildung einer Kommission fest. Ebenso macht er die Voraussetzung, daß Besitzer traberfreier Heerden sich den Paragraphen des Entwurfes unterwerfen und ihre bezüglichen Erklärungen dem Vorstande des Vereines zukommen lassen werden. Daß der qu. Verein nun die Bildung der Kommission für die nächste Sitzung verschoben hat, indem er wohl mit Recht fühlte, daß dieser Bildung jene Erklärungen vorhergehen müssen, — wird wohl den zweiten Grund des Mißverständnisses gegeben haben.

Gerade aber die Bildung der Kommission ist die Hauptschwierigkeit des ganzen Entwurfes, und der Schafzüchter-Verein hat die Muße bis zur nächsten Sitzung vollauf nöthig, um die Möglichkeit derselben zu prüfen. — Hoffentlich werden nach Veröffentlichung des Entwurfes die erwarteten Erklärungen der betreffenden Heerdenbesitzer nicht auf sich warten lassen.

Sagschütz, den 13. Dezember 1861. Rud. Riemann.

Als traberfrei sind bis jetzt folgende Heerden in der Schlesischen Landw. Zeitung namhaft gemacht worden:
1) die Stammheerde des Rittergutsbesitzers Bollmann zu Jasten bei Peiskretscham in Oberschlesien;
2) die Stammheerde des Rittergutsbesitzers J. Rosemann zu Hohen-Grimmen bei Goldberg;
3) die Stammheerde des Grafen Sauerma zu Zülzendorf bei Gnadenfrei;
4) die Stammheerde des Rittergutsbesitzers R. Adolphi zu Alt-Kröben (nicht Köben);
5) die Stammheerde in Schwusen bei Schlichtingsheim, unter Direktion des Dr. Julius Kühn;
6) die Stammheerde des Rittergutsbesitzers v. Oheimb zu Neudorf bei Nim[illegible]tsch;
7) die Stammh[illegible]e zu Kritschen, unter Direktion des Generalbevollmächtigten [illegible] Jänisch;
8) die Stammheerde des Rittergutsbesitzers Major v. Stosch zu Lankau bei Namslau.
9) die Stammheerde des Rittergutsbesitzers G. W. Fletcher zu Lampersdorf bei Bernstadt.
10) Die Stammheerde des Gutspächters Wehowski in Graase bei Falkenberg.
11) Die Stammherden des Grafen von Magnis zu Eckersdorf in der Grafschaft Glatz, unter Direktion des Ober-Verwalters v. Veith.
12) Die Stammheerde des Rittergutsbesitzer v. Zobeltitz zu Gustau bei der Eisenbahnstation Quaritz.

Die Rinderpest.

Die Rinderpest, jene Kalamität, welche unsere Lande in dem letzten Jahrzehend zum öftern schwer heimgesucht hat, bedroht die Provinz Schlesien wieder von Neuem, indem sie in der jüngsten Zeit sich wieder über das Königreich Böhmen verbreitet hat, und in der Nähe von Pardubitz — 6 bis 8 Meilen von unseren Grenzen — zum Vorschein gekommen ist.

In den k. k. österreichischen Landen ist sie eigentlich in mehreren Jahren gar nicht ausgegangen. Nach Beendigung der letzten Eruption in den diesseitigen Landen im Winter 1860/1861 währte die Seuche in Galizien, besonders aber in Mähren und Böhmen bis gegen Ausgangs Mai 1860 fort und schien dann zu erlöschen. Schon zu Anfang September desselben Jahres liefen aber wieder Benachrichtigungen über neuerdings erfolgte Ausbrüche in Galizien ein, welche nur im Winter eine kurze Intervalle machten, um in diesem Frühjahre mit erneuerter Heftigkeit wieder zum Vorschein zu kommen und die k. k. österreichischen Lande so zu überziehen, daß zur Zeit kaum ein Landestheil frei davon sein möchte.

Wenn sich die Zahl der von ihr ergriffenen Ortschaften, so wie der ihr gefallenen Opfer auch nicht genau übersehen läßt, so ist doch gewiß, daß die Zahl der erstern mehrere Hundert so wie die der letzteren viele Tausende erreicht. Und doch ist lange noch kein Ende abzusehen.

Es muß allerdings auffällig erscheinen, daß die Seuche sich bei unsern Nachbarn so viele Jahre lang hinziehen kann, während bei uns die Seuche in viel kürzern Fristen pflegt absolvirt zu sein. Die letzte Eruption im Jahre 1860/61 im hiesigen Regierungs-Bezirke erforderte zu ihrer Beendigung nur 26 Tage. — Wenn man den Gründen hierfür nachgeht, dann darf allerdings nicht außer Anschlag bleiben, daß die k. k. österreichischen Lande der Seuche bei Weitem mehr exponirt sind, als wir, indem sie der Geburtsstätte der Pest viel näher liegen, und zum Theil — wie die niedern Theiß-Gegenden in Ungarn — selbst Geburtsstätte derselben sind. Der Hauptgrund muß jedoch in dem so verschiedenen Tilgungs-Verfahren gesucht werden. Während nach den für die hiesigen Lande adoptirten leitenden Grundsätzen bei jeder Eruption der Seuche der ganze Rindviehbestand des befallenenen Gehöftes — gleichgiltig ob krank oder gesund — der Regel nach spurlos vom Erdboden vertilgt wird, werden bei unsern Nachbarn am erkrankten Viehe Kur-Versuche gemacht, und nur jene Stücke getödtet, welche ohnehin verloren scheinen. Aber auch von Letztern werden Fleisch, Fett und Haut noch benutzt. — Geht man diesem unterschiedlichen Verfahren auf den tiefsten Grund, so kann er nur in der unterschiedlichen Entschädigungs-Weise gefunden werden. Bei uns besteht eine auf Gegenseitigkeit und Zwang basirte provinzielle Versicherung des gesammten Rindvieh-Bestandes gegen Beschädigung durch die Pest. Der Verlust würde ein sehr harter sein, wenn er den einzelnen Besitzer träfe; auf die Allgemeinheit übertragen, ist er kaum gewahrbar. — Unsere Nachbarn haben ein derartiges Institut nicht, die Verluste treffen den einzelnen Besitzer resp. das Staats-Aerar. Leider sucht man nach Möglichkeit zu schonen, daher vom erkrankten Viehe zu erhalten und zu benutzen, was irgend möglich ist; denkt natürlich der großen Regel nach nicht an ein Erschlagen des noch gesunden Viehes, welches das Kontagium in oder an sich trägt. Nur die Uebertragung des Schadens auf größere Verbände macht es möglich, größern Schaden zu verhüten, dadurch daß man zu Anfang der kleinen, möglicher Weise einmal ganz überflüssigen, nicht achtet, und nicht zu achten braucht. — Bei den Maßregeln, welche an der Grenze getroffen sind, ist schon jetzt die Einfuhr von Rindvieh und Schweinen fast zur Unmöglichkeit geworden; es ist aber ganz zweifellos, daß die Abwehr-Maßregel in dem Verhältnisse werden gesteigert werden, in welchem die Gefahr sich nähert. In Folge dessen darf man wohl mit Grund sich der Hoffnung hingeben, daß eine Einschleppung der Seuche in die diesseitigen Lande nicht erfolgen und sonach Tilgen nicht werde erforderlich sein. Bei alle dem, wird es aber doch sehr anräthlich sein, wenn die Viehbesitzer selbst sorgfältige Obwasche halten, jede Gelegenheit vermeiden, welche sie irgend mit dem Kontagium in Berührung bringen könnte, und jedem irgend verdächtigen Erkranken unter ihrem Rindviehstande die erforderliche Aufmerksamkeit widmen, um es ohne Zögern zur Kenntniß der Behörden zu bringen. Es gilt dieses aber ganz besonders für die Grenzkreise, in welchen der kleine Grenzverkehr am allerersten ein Ueberspringen der Seuche möglich macht. (Bresl. Z.)

Zur Hagelversicherung.

Während die Hagelversicherungs-Gesellschaften im Allgemeinen in dem regenreichen Jahre 1860 ein gutes Geschäft machten, läßt sich von dem Geschäftsjahr 1861 gerade das Gegentheil berichten, und scheint die Ansicht gerechtfertigt, daß dasselbe in seinen Resultaten dem hagelreichen Jahrgang 1853 wenig nachsteht. Wir hatten heut Gelegenheit, von dem Abschluß der Schwedt'er Hagelschäden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft, die auf Gegenseitigkeit begründet ist, Einsicht zu nehmen, wodurch wir Betreffs derselben unsere vorausgesprochene Ansicht bestätigt finden. Deren Ausgaben betragen für Vergütigung an 332 Hagelschäden, wovon circa 2500 Thlr. noch nicht geordnet sind, einschließlich 10,110 Thaler 8 Sgr. 9 Pf. Verwaltungskosten und 8009 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Regulirungskosten, zusammen . . 249,515 Thlr. 6 Sgr.
Hingegen beträgt die Prämien-Einnahme von 15,180,377 Thlr. Versicherungs-Summe nur . . . . 124,757 „ 18 „
bleiben also ungedeckt . . 124,757 Thlr. 18 Sgr.,
also netto die Hälfte der Ausgaben. Demzufolge hätten die Betheiligten 100 % ihrer Prämien Nachschuß zu leisten. Um jedoch diesen nicht erfreulichen Anspruch zu mildern, sollen 18,995 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. aus dem schon sehr dürftigen Reservefond entnommen werden, wodurch der Prämien-Nachschuß sich auf ungefähr 85 % reduzirt, was so manchen Betheiligten schwer in Kontribution nehmen dürfte. Die Erfurter und Leipziger gegenseitigen Gesellschaften sollen gleichfalls 100 % Nachschuß auf die Beiträge erheben. Aehnlich ungünstige Resultate, nur mit dem Unterschiede, daß sie die Aktionäre und nicht die Versicherten treffen, da Erstere wohl Spekulanten sein können, Letztere jedoch in diesem Falle überhaupt ihre Versicherung illusorisch machen, begegnen uns bei den Aktien-Gesellschaften. Von der Elberfelder Gesellschaft, die es so meisterhaft versteht, sich in ein nichtssagendes Schweigen zu verhüllen, und der Oeffentlichkeit seit Anbeginn ihre Abschlüsse entzogen hat, hört man bis jetzt nichts Näheres, keinenfalls hat dieselbe jedoch Seide gesponnen; von den übrigen Gesellschaften nimmt man jedoch an, daß sie ihre Reserefonds stark beanspruchen. So soll die Allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Union" in Weimar aus demselben 50,000 Thlr., die Magdeburger Gesellschaft den Reservefond ganz und außerdem noch 40—50,000 Thlr. vom Grundkapital bedürfen; die Neue Berliner Gesellschaft, die einen Reservefonds statuarisch nicht sammelt, etwa 150,000 Thlr. vom Grundkapital verwenden müssen.*) Die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft wird mit dem blauen Auge davonkommen, indem ihre Einnahmen ausreichen sollen, die Schäden zu decken, und nur allein die den Aktionären gebührenden Zinsen ihrer Kapital-Einlagen einbüßen, die indeß die anderen Gesellschaften, außer den anderen großen Verlusten, ebenfalls opfern. — Angesichts dieser demnach allgemeinen ungünstigen Resultate dürfte es daher wahrlich nicht an der Zeit sein, an Begründung irgend welcher neuen Hagel-Versicherungs-Gesellschaften zu denken, weder solcher auf Gegenseitigkeit, noch solcher auf Aktien oder nach gemischtem System. Für das versichernde Publikum indeß wird es nicht uninteressant sein, zu hören, daß die festen Prämien der Aktien-Gesellschaften auf dem Geschäftsgebiete, das die Preußische und Mecklenburger gegenseitigen Hagel-Versicherungs-Gesellschaften kultiviren, selbst bei 10jähriger Fraktion niedriger sind, als die unbestimmten Beiträge bei letzteren.

*) Nachdem inzwischen veröffentlichten 30. Abschlusse beträgt deren Verlust im Jahre 1861 140,000 Thlr.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.
(In Silbergroschen.)

Datum.	Namen des Marktortes.	Es kostet der Berliner Scheffel. Weizen. gelber	weißer	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu, der Ctr.	Stroh, das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter, das Qrt.	Eier, die Mand.
18. 12.	Beuthen O/S.	77	—	53	38	23	72	18	18	150	3	20	6
21. 12.	Brieg	70—85	—	52—58	34—41	18—24	64	16	22	150	3½	16	6
23. 12.	Bunzlau	82—92	85—95	55—60	38—43	22—25	60—67	20	20	160	3	16	6
—. 12.	Frankenstein	82	83	62	35	22	63	20	20	185	3½	16	5
—. 12.	Glatz	78—85	—	58—64	33—37	21—25	56—60	12	22	210	3½	15	5½
—. 12.	Gleiwitz	75—77	—	47—50	36—38	20—22	65	18	17	120	3	20	4
—. 12.	Glogau	80—87	—	54—56	40—42	24—28	54—55	14	23	165	—	17	5½
19. 12.	Görlitz	87—95	—	55—62	42—45	20—26	65—70	20	20	160	4	—	7½
19. 12.	Grottkau	78—82	86	58—62	35—37	21—27	70	14	—	—	3	16	6
23. 12.	Grünberg	80—87	—	53—56	—	25—28	47—52	10—16	22	150	3	16	6
19. 12.	Hirschberg	92	96	65	40	23	65	20	20	180	3	15	6
21. 12.	Jauer	80—88	83—91	57—61	37—42	20—24	—	—	—	—	—	—	—
—. 12.	Liegnitz	80—88	78—92	59—62	43—45	21—25	60—64	14—16	20	180	4	17	4
21. 12.	Leobschütz	80	86	57	36	23	58	14	17	107	3	16	5¼
18. 12.	Militsch	76.	—	54	37	25	—	12	15	135	3	16	5½
21. 12.	Münsterberg	75—85	77—87	56—62	34—36	22—24	58—60	16	24	160	3	16	5
—. 12.	Neustadt	—	83	59	35	23	58	17	21	150	3½	16	5
19. 12.	Ratibor	76—83	83	52—54	35—39	20—23	54—61	13	21	90	3	20	6
17. 12.	Reichenbach	75—86	80—86	56—64	36—40	20—24	—	20	24	215	3½	18	6
21. 12.	Sagan	88	—	57	45	27	57	16	22	142	3½	16	6½
—. 12.	Schweidnitz	86	92	63	42	27	65	20	25	210	4	17	6
23. 12.	Strehlen	88	90	60	39	25	76	14	—	—	3	16	6
—. 12.	Trachenberg	77	—	53	36	29	66	12	15	105	3	—	—
24. 12.	Breslau	75—90	75—92	54—60	36—42	22—27	55—63	13—14	20	190	4½	16	7½

Produktenbericht von Benno Milch.

Breslau, 24. Dezbr. Die Witterung der vorigen Woche war in den ersten Tagen regnicht bei milder Temperatur, seit Freitag jedoch vorherrschend kalt. Der Wasserstand der Oder hat sich nur unwesentlich gebessert, keineswegs jedoch so beträchtlich, um für die Schifffahrt irgend welche Chance zu bieten, daher sind auch die Frachten eher höher; zuletzt wurde nach Stettin 5⅔ Thlr., nach Berlin 5¾ Thlr., nach Hamburg 7⅔ Thlr. ohne Lieferzeit bezahlt. Somit bleibt das Geschäft allwärts auf die Landzufuhren beschränkt. Der für den 10. d. Mts. festgesetzte Schluß der Staats-Canäle in Amerika paralysirte den Druck auf den Stand der Brotstoffe in New-York, den höhere Frachten, trotz der besseren europäischen Berichte, ausgeübt hatte. Die politischen Berichte von daher enthielten noch nichts Bestimmtes, bezüglich Krieg oder Frieden; sie wurden diesseits aber doch kriegerischer beurtheilt. Deshalb war auch die Stimmung für Getreide in England wieder fester und übte gleiche Wirkung an den Märkten der Nord- und Ostsee aus. Im Gegensatze hierzu war man in Frankreich sehr lustlos gestimmt und trotz reichlicher Offerten seitens des Handels, die aber seitens der Produzenten schwach geblieben, erlangten die Umsätze selbst zu billigeren Preisen keine Ausdehnung. Letzteres läßt sich auch vom Geschäft der diesseitigen Länder sagen; deren Landmärkte waren, wie gewöhnlich um diese Jahres- und Festzeit stärker befahren, aber auch die derselben eigenen Lustlosigkeit zu neuen Unternehmungen fehlte nicht und so blieb der Verkehr überall innerhalb enger Grenzen, zumal auch die Versorgung des heimischen Bedarfes möglichst eingeschränkt betrieben wurde. Am Rhein ist bei ruhiger Haltung kaum etwas verändert, Süddeutschland war in vorherrschend matter Stimmung. In Pesth fanden namhafte Umsätze von Weizen nach Triest zu festen Preisen statt, nach andern Richtungen ruhte der Export. Sachsen war flau und wurde durch inländische Zufuhren befriedigt. Hamburg zeigte an einzelnen Tagen bessere Kauflust für Weizen, schließt jedoch wieder ruhiger, die anderen Getreidesorten fanden wenig Beachtung, Kleesaat bei kleinem Geschäft fest. In Stettin hat sich Frühjahrsweizen etwas höher gestellt, Loco-Waare blieb jedoch zumeist vernachlässigt. Roggen fand gute Frage nach Norwegen und Dänemark, wodurch Preise fest blieben. Berlin war unter Schwankungen für Roggen wenig verändert, die letzten Berichte lauten fest. Rüböl und Spiritus blieben in vorherrschend ruhiger Situation, letzter Artikel zeigte sich durch reichliche Zufuhren beeinflußt.

Die Getreide-Zufuhr bleibt an unserem Markt nur mittelmäßig; wir können jedoch nicht sagen, daß dadurch regere Kauflust erzeugt wurde, vielmehr hielt sich dieselbe in engen Schranken, ohne auf Preisstand bemerkenswerthen Einfluß zu üben. Weizen war bei der vorherrschend matter Stimmung der auswärtigen Berichte nur an einzelnen Tagen beachtet, im Allgemeinen jedoch nur für die Consumtion, bei preismäßigen Offerten besserer Waare. Am heutigen Markt war nur sehr schwaches Geschäft, mittle Sorten ohne Kauflust, bezahlt wurde pro 85 Pfd. weiß schlesisch 75—82—85—91 Sgr., galiz. 75—81—87 Sgr., gelb schles. 75—80—85—89 Sgr., galiz. 75—80—85 Sgr. Roggen kommt sehr spärlich zu Markt, die Nachfrage blieb jedoch auch zurück, da z. Z. wegen des Festes überhaupt Müller und Bäcker dieser Frucht weniger Aufmerksamkeit schenken. Heut war dafür gute Frage und wurden die nachstehenden Notirungen gern bewilligt, per 84 Pfd. 53—55—57—59 Sgr. Im Terminhandel machte sich nach und nach eine Preisbesserung geltend, die besonders für den laufenden Monat bemerkbar wurde. Während wir am Schlusse vor. Woche denselben gegen Frühjahr ¾ Thlr. niedriger notirt, müssen wir von gestr. Börse gleiche Preisnotirung mit dem Unterschiede berichten, daß dieselbe für Frühjahr Brief blieb, hingegen für Dezember-Lieferung bezahlt wurde. An heutiger Börse unverändert, per 2000 Pfd. Zoll-Gew., per d. Monat 46¼ Thlr. bez., Dez.-Jan. 45¾ Thlr. Br., Jan.-Febr. 45½ Thlr. bez. u. Gld., Febr.-März 46 Thlr. bez. u. Gld., März-April 46 Thlr. bez., April-Mai 46½ Thlr. Br. Gerste bleibt fortgesetzt vernachlässigt und findet nur bei mäßiger Preisforderung schwache Beachtung. Per 70 Pfd. weiße 41—42 Sgr., helle 39—40 Sgr., gelbe 36—38 Sgr. Hafer erhält sich durch Ankäufe für das königl. Magazin im Preise. Per 50 Pfd. 22—27 Sgr. bezahlt. Hülsenfrüchte finden fast gar keine Frage und blieb deren Umsatz somit gering. Koch-Erbsen 58—63 Sgr. Futter-Erbsen 48—53 Sgr., Neue schles. Wicken 48—50 Sgr. Buchweizen ohne Offerten p. 70 Pfd. 43 Sgr. Gld. Linsen schwaches Geschäft, kleine 75 [illegible] Sgr., große böhm. u. ungar. fehlen. Weiße Bohnen vernachlässigt, [illegible] 64—68 Sgr., schles. 68 bis 72 Sgr. Roher Hirse neuer 40—44 Sgr., gemahlener ohne Frage, per 176 Pfd. unverst. 6 Thlr. Hanfsaamen 55—62 Sgr. p. 60 Pfd. Senf wenig beachtet, per Ctr. 2¾—3¾ Thlr., feinster darüber. Pferdebohnen ohne Offerten. Lupinen gefragt 40—45 Sgr. zu machen. Blauer Mohn 7½—9 Thlr. pro Ctr. Kleesaat, roth, wurden in v. W. ca. 600—800 Ctr. zugeführt, die zu schwach behaupteten Preisen langsam Nehmer fanden. Die Zufuhr von weiß betrug 2—300 Ctr., die Stimmung blieb f. diese ruhig, Preise kaum verändert. Heute war eine matte Stimmung vorherrschend, es galt roth 9½ bis 13 Thlr., weiß 13—22 Thlr., schwedischer Klee 45—50 Thlr. per Ctr. Thymothee mehr angeboten à 8½—9½—10 Thaler per Ctr. Oelsaaten waren in den letzten Tagen mehr beachtet und in feiner Waare besser bezahlt. Winter-Raps 190—224 Sgr., Sommer-Rübsen 160—184 Sgr. per 150 Pfd. Brutto. Rapskuchen runde schles. 48—50 Sgr., im Einzelnen 52 Sgr., fremde 47—48 Sgr. per Ctr., lange ohne Angebot. Rüböl eröffnete fest und erhielt sich zu bedeutend höheren Preisen. Heute war die Börse für diesen Artikel still, pro Ctr. 100 Pfd. Zollgew. loco 12⅓ Thl. Br., Dez. 12⅓ Thlr. Br., Dez.-Jan. 12⅓ Thlr. Br., Jan.-Febr. 12⅓ Thlr. Br. und bez., Febr.-März 12½ Thlr. Br., März-April 12$\frac{7}{12}$ Thlr. Br., April-Mai 12⅔ Thlr. Br. Schlaglein fand andauernd gute Beachtung zu steigenden Preisen von 5¼—6—6½ Thlr. per 150 Pfd. Leinkuchen 75—82 Sgr. per Ctr. Leinöl loco 12 Thlr., spätere Lieferung 11⅝ Thlr. Gld. Spiritus wurde in Loco-Waare, die reichlich zugeführt blieb, vernachlässigt, auf Termin jedoch mehr beachtet und nahe Sichten ⅙ Thlr., Frühjahr $\frac{5}{12}$ Thlr. höher bezahlt, schließt jedoch für jene nur $\frac{1}{12}$, für diese ¼ Thlr. höher. Die reichlichen Loco-Zufuhren vermehrten nicht unbeträchtlich unsere Läger und würde dies noch im höheren Grade, wenn nicht gezwungene Verladunden von roher Waare und Spriten nach den bisherigen Abzugsquellen Berlins veranlaßt würden. Wir schließen somit in matter Stimmung; pro 100 Quart à 80% Tralles loco 16¾ Thlr. G., per d. Monat 17$\frac{1}{12}$ Thlr. bez., Dez.-Jan. 17$\frac{1}{12}$ Thlr. bez., Jan.-Febr. 17⅙ Thlr. Br., Febr.-März 17⅓ Thlr. Br., April-Mai 17⅔ Thlr. Br. Mehl bei billigeren Preisen schwaches Geschäft. Weizen I. per Ctr. unversteuert 4½—⅚ Thlr., Weizen II. 3⅚—4¼ Thlr.; Roggen I. 3½—¾ Thlr., Hausbacken 3⅓—½ Thlr., Roggen III. 1⅔—⅚ Thlr., Futtermehl à 38 Sgr. Weizen-Kleie 28 Sgr. Kartoffeln wenig beachtet, 18—24 Sgr. pr. 150 Pfd. Butter 14—18 Sgr. pr. Quart. Zwiebeln 38—40 Sgr. pr. Scheffel. Heu 18—24 Sgr. pr. Ctr. Stroh 6—6½ Thlr. pr. Schock à 1200 Pfd.



Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.